

# AMT SBLATT



## DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 7 44. Jahrgang

MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT

STAUFER-KURIER

Donnerstag, 18. Februar 2021



Dawid Moszko, Baumfachmann der Firma Wurotec, hat den Beweis: die Wurzeln sind morsch, die Bäume nicht mehr so gesund, wie sie erscheinen.



Etwa zehn Kubikmeter frisches Substrat erhalten die neuen Bäume in ihrem „tiefen Topf“. Unsere Bilder entstanden in der Fronackerstraße.



Was sein muss, muss sein: insgesamt elf Robinien in der Innenstadt sind aufgrund eines Wurzelschädling entfernt worden; an den jeweiligen Stellen sind die Nachwuchsbaume nicht nur geplant, sondern überwiegend schon gepflanzt. Fotos: Greiner

## Versprochen: ein echtes „Gehen und Kommen“

Jungbäume folgen den Alt-Robinien in direkter „Aufforstung“

(gege) Pünktlich wie angekündigt haben sich die Mitarbeiter der Baumpflegegruppe des Waiblinger Betriebshofs in der Faschingswoche von Montag, 15. Februar 2021, an daran gemacht, die Robinien-Bäume in der Bahnhof-, Fronacker- und Blumenstraße zu fällen, begleitet von manch' fragendem Blick einiger Passanten, die den Hintergrund der Aktion noch nicht kannten: die Wurzelstöcke der Bäume sind aufgrund eines Schädling morsch geworden und die vermeintlich stattlichen Gewächse in Wirklichkeit angeschlagen und instabil.

Die gute Nachricht ist dennoch: direkt im Anschluss werden von der Firma Wurotec an denselben Stellen junge Robinien gepflanzt, die fortan ihren Dienst für Mensch und Tier inmitten der Stadt versehen werden.

Insgesamt elf etwa 25 Jahre alte Robinien, die in Verbindung mit dem Stadtkonzept „Grünen Ring“ 2007 gepflanzt worden waren, mussten nun entfernt werden, da sich in ihrem Wurzel-

stock die Weißfäule ausgebreitet hatte. Die städtischen Experten der Abteilung Grünflächen wussten um das Problem. Roland Zink, in der Abteilung für die Baumpflege zuständig, berichtete von einer Robinie, die schon vor einigen Jahren in anscheinend gesundem Zustand umgekippt sei und deren Wurzelstock letztlich von Fäulnis befallen gewesen war. Seitdem habe man bei den Baumkontrollen das Augenmerk auf diesen Sachverhalt gerichtet. Ergänzende Kontrollen und zusätzlicher Expertenrat hätten ergeben, dass es auch bei eben diesen elf Baumexemplaren nun soweit ist, dass sie aufgrund des zersetzten Wurzelbereichs nicht länger am Standort bleiben können.

Nachdem Daniel Plötzke von der Baumpflegegruppe im Betriebshof gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin und seinen Mitarbeitern den Alt-Robinien „zu Leibe gerückt“ waren – hoch hinauf ging es mit dem Steiger und den Motorsägen –, konnte die Fachfirma Wurotec die Baumstümpfe vollends entfernen und den Untergrund für die Jungbäume vorbereiten. Denn ein Stadtbaum wächst nicht einfach in der Erde, die in der jeweiligen Umgebung vorhanden ist, er gedeiht vielmehr in seinem eigenen speziellen Erdreich, das mit etwa zehn Kubikmetern einem unterirdischen Topf gleich-

kommt. Dawid Moszko und sein Kollege Roman Dichter von Wurotec mussten dafür die wasserdurchlässigen Baumabdeckungen, die an den Straßenbelag angrenzen, entfernen, bevor sie zunächst mit der „Wurzelratte“, einem unspektakulär wirkenden winkelförmigen Baggerwerkzeug, den Stamm ausschälen konnten. Der sichtbar marode Wurzelstock wurde auf diese Weise entfernt und mit der Schaufel des Kleinbaggers das alte Substratgemisch ausge-

hoben. Auf ein Ziegel-Erdgemisch, so Dawid Moszko, seien sie dabei gestoßen. Das frisch geschaffene würfelförmige Pflanzloch werde nun mit neuem Substrat befüllt; ein Lava-Bims-Gemisch mit Erde werde man verwenden, so der Fachmann. Der vollständige Substrat-Tausch erfüllt nicht zuletzt den Zweck, den Stockschädling mit zu entfernen und so den nachfolgenden Pflanzen optimale Bedingungen zu bieten.

Elf neue Robinien, eine jede in ihrem so vorbereiteten Pflanzloch, sind nach dieser Aktion in der Innenstadt anzutreffen. Ihr Stammumfang beträgt etwa 25 Zentimeter, etwa sechs oder sieben Jahre Wachstumszeit haben sie dafür benötigt. An ihrem neuen Standort soll es den Jung-Robinien an nichts fehlen und damit sie gut gedeihen, hat die Baumpflegegruppe des Betriebshofs ein besonderes Augenmerk auf die „Neulinge“.

## Wahl des Landtags in Corona-Zeiten

Sicherheit geht am Sonntag, 14. März, in den Wahllokale vor

**Wähler und Wahlhelfer müssen bei der Landtagswahl am 14. März 2021 im Wahllokal eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Anlässlich der jüngsten Änderung der Corona-Verordnung wurden Regelungen für den Infektionsschutz bei Wahlen aufgenommen. Das teilt das Land mit.**

„Für die Wählerinnen und Wähler, die sich für die Wahl im Wahllokal entscheiden, und vor allem für die rund 80 000 ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wollen wir einen möglichst sicheren Wahltag“, sagte Innenminister Thomas Strobl anlässlich der jüngsten Änderung der Corona-Verordnung.

### Hygienemaßnahmen bei der Wahl

Für Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal, wie bereits von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Einkauf im Supermarkt gewohnt, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Ausnahmen sind lediglich aufgrund ärztlicher Bescheinigung oder eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer keine Maske trägt und auf den zugleich keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen. Außerdem gilt es, im Wahllokal Abstand zu halten und die Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Personen, die Symptome einer Covid-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen be-

steht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Personen, die die Wahlhandlung oder die Auszählung aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes verfolgen wollen, müssen ebenfalls eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn nicht eine der genannten Ausnahmen greift. Personen, die nach diesen Ausnahmen von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen sich maximal für 15 Minuten im Wahlgebäude aufhalten. Zudem müssen alle Personen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude anwesend sind, ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.

### Im Einzelnen

Prinzipiell dürfen Wahlen stattfinden. Dazu müssen ausreichend große Räume zur Verfügung stehen, damit die Wählerinnen und Wähler genügend Abstand zueinander einhalten können. Das Wahlgebäude im Sinne dieser Regelung umfasst außer den Wahlräumen und Sitzungsräumen der Wahlausschüsse und Wahlvorstände auch alle sonstigen Räume im Gebäude, die während der Wahlzeit und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie sonstigen Sitzungen des Gemeindevahlausschusses öffentlich zugänglich sind.

Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt:

- Sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet, der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt, der Wahlvorsteher hat die gesammelten Daten dem Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben; der Bürgermeister ist zur Datenverarbeitung verpflichtet.
- Personen dürfen sich in Wahlräumen zwi-

schen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht zehn Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt, oder
- ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

Für den Fall des Transports von Wahlgegenständen zu einem anderen Wahlbezirk oder zu einem anderen Wahlbezirk oder einem Sitzungsraum eines Briefwahlvorstands, weil weniger als 50 Stimmen im Wahlbezirk abgegeben wurden, dürfen mehrere Personen aus verschiedenen Haushalten in einem Fahrzeug fahren. Die Personen haben einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen.

Zur Teilnahme an der Wahl oder Abstimmung sind Wählerinnen und Wähler von Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes befreit. Gleiches gilt für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und die Hilfskräfte zur Mitwirkung bei der Wahl oder Abstimmung.

## Stadt unterstützt Hagelflieger weiter

### Hagelabwehr wird in den Jahren 2022 bis 2026 weitergeführt

(dav) Die Stadt Waiblingen beteiligt sich an der Fortführung der Hagelabwehr in den Jahren 2022 bis 2026 wie bisher mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von 4 000 Euro, also 20 000 Euro in den genannten fünf Jahren. Das haben die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales im Januar diesen Jahres einstimmig beschlossen – pandemiebedingt in einem Umlaufverfahren.

In der Ausschusssitzung im Dezember 2015 war beschlossen worden, dass sich die Stadt Waiblingen mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von 4 000 Euro bis einschließlich 2021 an den Kosten der Hagelabwehr beteiligt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 14. Dezember 2015 unterzeichnet, deren fünfjährige Projektlaufzeit zum 31. Dezember 2021 endet.

Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt ist nun wieder an die Projektpartner der Solidaritätsgemeinschaft aus Landwirtschaft, Wirtschaft und Öffentlicher Hand herangetreten – mit der Bitte, den präventiven Ansatz der Hage-

labwehr für die kommende Hagelperiode 2022 bis 2026 weiterzuführen. Die neue Vereinbarung sieht den gleichen Finanzierungsbeitrag für die Stadt Waiblingen von 4 000 Euro jährlich von 2022 an vor.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass aufgrund des Klimawandels der Anteil an den Extrem-Hagelereignissen auch künftig zunehmen wird. Um solche existenzbedrohende Hagelschläge zu verhindern und eventuelle Schäden zu minimieren, wird in der Region Stuttgart seit mehr als 40 Jahre Hagelabwehr mit Flugzeugen betrieben.

Die Erfahrung mit Hagelfliegern zeigt, dass immer dann, wenn Gewitterwolken rechtzeitig „geimpft“ wurden, große Hagelschäden vermieden werden konnten. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Württembergische Gemeindeversicherung, die feststellt, dass nach dem Einsatz des Hagelfliegers keine oder nur wenigen Schadensmeldungen eingehen.

### Stadt im Homeoffice

### Immer, tage- oder wochenweise

Die Stadt Waiblingen hat etwa 480 Verwaltungsarbeitsplätze als Homeoffice-Plätze eingerichtet; das sind nahezu alle. Etwa 50 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten im Homeoffice – die Plätze werden teilweise auch im tage- oder wochenweisen Wechsel oder ergänzend genutzt. Im Vergleich zum November hat das Arbeiten im Homeoffice zugenommen; auch, weil die Verwaltungsspitze dies – noch vor der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung – entsprechend forciert und dafür erworben hat. Seit November 2020 haben die eingerichteten Arbeitsplätze um knapp 28 Prozent zugenommen.

Lesen Sie mehr zum Thema Corona-Pandemie auf unseren Seiten 3, 6 und 7.

### Parkhäuser wieder „normal“ geöffnet

### Keine Ausgangsbeschränkungen

Nachdem die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen derzeit wieder aufgehoben sind, werden auch die Öffnungszeiten der Tiefgaragen der Parkierungs-GmbH in Waiblingen verlängert. Es gelten ab sofort wieder die üblichen Zeiten. Diese sind:

Montag bis Donnerstag	6.30 - 01.00 Uhr
Freitag und Samstag	6.30 - 02.00 Uhr
Sonntag	8.00 - 01.00 Uhr

**SPRECHSTUNDEN  
DER FRAKTIONEN****CDU/FW**

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 24. Februar Stadträtin Gabriele Supernok, Tel. 204737; am 3. März Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813; am 10. März Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 360462.

» [www.cdu-waiblingen.de](http://www.cdu-waiblingen.de)

» [www.facebook.com/cduwaiblingen](https://www.facebook.com/cduwaiblingen)

» Instagram: [cduwaiblingen](https://www.instagram.com/cduwaiblingen)

**SPD**

Montags: am 22. Februar von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527; am 1. März von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Roland Wied, Tel. 22112; am 8. März von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813.

» [www.spdwaiblingen.de](http://www.spdwaiblingen.de)

**FW-DFB**

Am Mittwoch, 24. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: [volker.escher@gmx.de](mailto:volker.escher@gmx.de). Am Montag, 1. März, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: [silke.hernadi@arcor.de](mailto:silke.hernadi@arcor.de). Am Dienstag, 9. März, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: [fessmann.holzbau@t-online.de](mailto:fessmann.holzbau@t-online.de).

» [www.waiblingen.freiewaehler.de](http://www.waiblingen.freiewaehler.de)

**AGTIF**

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.

» E-Mail: [agtif-fraktion-wn@gmx.de](mailto:agtif-fraktion-wn@gmx.de)

» [www.ali-waiblingen.de](http://www.ali-waiblingen.de)

» [www.facebook.com/aliwaiblingen](https://www.facebook.com/aliwaiblingen)

» Instagram: [\\_ali-wn](https://www.instagram.com/_ali-wn)

**FDP**

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.

» [www.fdp-waiblingen.de](http://www.fdp-waiblingen.de)

**BüBi**

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: [davidkrammer@gmx.de](mailto:davidkrammer@gmx.de).

» [www.blbittenfeld.de](http://www.blbittenfeld.de)

**GRÜNT**

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märterer, Tel. 6046021.

» E-Mail: [info@gruent-waiblingen.de](mailto:info@gruent-waiblingen.de)

» [www.gruent-waiblingen.de](http://www.gruent-waiblingen.de)

**DIE STADT GRATULIERT**

**Am Donnerstag, 18. Februar:** Irma Gerlach in Neustadt zum 90. Geburtstag. Gerhard Eichhorst zum 85. Geburtstag.

**Am Freitag, 19. Februar:** Ioannis Ioannidis zum 80. Geburtstag. Gutta Körner in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Irmgard Müller in Bittenfeld zum 80. Geburtstag. Anneliese und Rainer Weinle in Hegnach zur Goldenen Hochzeit.

**Am Sonntag, 21. Februar:** Brigitte Müller zum 80. Geburtstag.

**Am Montag, 22. Februar:** Elke Sonnberger in Neustadt zum 80. Geburtstag.

**Am Dienstag, 23. Februar:** Margherita Speroni zum 90. Geburtstag. Eleni Papadopoulou in Neustadt zum 80. Geburtstag.

**Am Mittwoch, 24. Februar:** Karl-Heinz Dieth zum 80. Geburtstag. Dr. Peter Baur zum 80. Geburtstag. Brigitte Knoll zum 80. Geburtstag.

\*

Oliver Heim, Diplom-Sozialpädagoge im Jugendtreff Korber Höhe, wird am Sonntag, 21. Februar, 50 Jahre alt.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, [birgit.david@waiblingen.de](mailto:birgit.david@waiblingen.de).

**Stellvertretung:** Karin Redmann, Tel. -1252, [karin.redmann@waiblingen.de](mailto:karin.redmann@waiblingen.de).

**Redaktion allgemein:** Fax 07151 5001-1299. **Redaktionsschluss:** üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

**„Staufer-Kurier“ im Internet:** [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de), direkt auf der Homepage; [www.staufer-kurier.de](http://www.staufer-kurier.de) und [www.stauferkurier.eu](http://www.stauferkurier.eu) (sowie [www.stauferkurier.de](http://www.stauferkurier.de) und [www.stauferkurier.eu](http://www.stauferkurier.eu)).

**Druck:** Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

**Auflage:** Waiblingen mit allen fünf Ortschaften insgesamt 26 500 Exemplare; inklusive Kernen und Korb sowie derzeit mit Weinstadt 51 000 Ex.



Kopf stehen müssen die Teilnehmer nicht, nur Spaß haben an der Aktion auf dem Waiblinger Wochenmarkt.

Foto: WTM

**Mitmachen bei der „Fit Food Rallye“!**

Am 24. Februar startet die erste von drei Fitness-Aktionen auf dem Wochenmarkt

Wie in den zurückliegenden zwei Jahren soll es auch in diesem Jahr eine gemeinsame Fitness-Aktion der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH (WTM GmbH), der AOK Ludwigsburg-Rems-Murr und Marcel Fehr auf dem Waiblinger Wochenmarkt geben. Die Organisatoren haben sich etwas einfallen lassen, dass trotz der bestehenden Pandemie getreu dem Motto „Jeder für sich und trotzdem zusammen“ Markt- und Sportbegeisterte bei der „Fit Food Rallye“ wieder ganz auf ihre Kosten kommen.

Die Aktion beinhaltet drei Challenges innerhalb von drei Monaten: März, April und Mai. Die erste Challenge beginnt am Mittwoch, 24. Februar 2021. Die Teilnehmer haben dann drei Wochen lang Zeit – insgesamt sechs Markttage – die Herausforderung anzunehmen und zu bewerkstelligen. Die Sportler können an den Markttagen entweder allein oder mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner an der Rallye teilnehmen.

Jeden Monat warten unterschiedliche Aufgaben auf sie, die jeweils zum Aktionsstart per Videobotschaft von Marcel Fehr erklärt werden. Bestehend aus einem Fitness-Programm, einer weiteren Sportaufgabe sowie einem Quiz direkt vor Ort auf dem Wochenmarkt. Die Sportler posten dann zum Ende ihrer Challenge ihr Beweisfoto auf Instagram mit dem #fitfoodrallyewaiblingen, #waiblingerwochenmarkt und verlinkt die mit @waiblingenstadtportal und senden dieses mit ihren Ergebnissen der Challenge direkt an die WTM GmbH per E-Mail an

jeannine.boehmler@waiblingen.de. Die Aufgaben und Ergebnisse sind mit unterschiedlichen Punkten gewichtet. Am Ende zählt die Gesamtpunktzahl aller drei Challenges.

Teilnehmen kann jeder, der Wert auf eine gesunde Ernährung und Sport legt oder einfach ein wenig Spaß haben möchte. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

**Rauf auf die Plattform!**

Die Sportler müssen einfach an den betreffenden Terminen auf die Social Media-Plattformen des Stadtportals Waiblingen (@waiblingenstadtportal) schauen; zum Start der Monatsaktion ist das jeweilige Erklärvideo mit all seinen Aufgaben eingestellt: auf dem Waiblingen Stadtportal auf Facebook, Instagram oder auf dem YouTube-Kanal des Waiblinger Wochenmarkts.

Alle Informationen zur Fitness-Aktion sind auch auf der Internetseite des Waiblinger Wochenmarkts unter [www.waiblingen.de/wochenmarkt](http://www.waiblingen.de/wochenmarkt) zu finden.



Machen Sie mit bei der „Fit Food Rallye“!

**Und das sind die Termine:**

- 24. Februar (Ende der Challenge: 13. März)
- 24. März (Ende der Challenge: 10. April)
- 21. April (Ende der Challenge: 8. Mai)

Für die Teilnehmer wartet jede Menge Spaß während der Aktion und die Möglichkeit, direkt die Zutaten für die gesunden Ernährungstipps von Marcel Fehr auf dem Wochenmarkt einzukaufen. Für den Sportler mit der höchsten Gesamtpunktzahl der drei Challenges steht eine Präsentkiste vom Wochenmarkt im Wert von 50 Euro bereit.

Unter allen Teilnehmern wird zusätzlich am Ende der „Fit Food Rallye“ ein individuelles Laufcoaching verlost: eine gezielte 90-minütige Session, bei der Marcel Fehr und sein Coach Uwe Schneider auf das Lauf-, Stabilisierungs- und Techniktraining der jeweiligen Person einget.

Die Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels stehen im Internet unter: [https://www.waiblingen.de/wochenmarkt/Wochenmarkt-Gewinnspiel\\_Fit-Food-Rallye](https://www.waiblingen.de/wochenmarkt/Wochenmarkt-Gewinnspiel_Fit-Food-Rallye).

Waiblingens Marktmanagerin Jeannine Böhmeler freut sich, die Aktion auch in diesem Jahr veranstalten zu können. „Durch die aktuelle Lage mussten wir etwas umdenken und bei der Umsetzung kreativ werden. Ich finde, dass eine tolle Sache entstanden ist, in der das Thema Sport, gesunde Ernährung und Spaß perfekt kombiniert wird. Schon in den zurückliegenden Jahren konnten wir neue Sportbegeisterte gewinnen, die noch heute zu den Stammtteilnehmern und Stammkunden des Wochenmarkts zählen.“ Böhmeler ist froh, dass sie gemeinsam mit Marcel Fehr und der AOK solch eine Aktion wieder ermöglichen kann und ist gespannt auf den Verlauf der Aktion.

**„Zamma“ Inklusionsbegleiter werden! – Kurse beginnen**

Für ein Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung

Im Frühjahr startet die Diakonie Stetten eine neue Reihe der Fortbildungskurse „Zamma“ zum ehrenamtlichen Inklusionsbegleiter. Los geht's am Freitag, 19. März 2021; dieses Mal in Schorndorf – nach sechs erfolgreichen Kursen in den Vorjahren auch in Waiblingen. Weitere Kurse beginnen am 16. April in Kooperation mit der VHS Unteres Remstal in Fellbach.

Die Kursreihe wird von einem breiten Netzwerk unterstützt, auch die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement Waiblingen angehört diesem an.

Die Kurstermine in Schorndorf sind am 19./20. März, 23./24. April und 11./12. Juni – bei Präsenz in der VHS Schorndorf, Augustenstraße 4. Folgende Termine sind in Fellbach geplant: am 16./17. April, 7./8. Mai und 18./19. Juni – bei Präsenz in der VHS Unteres Remstal in der Eisenbahnstraße 23 (alle Kurse jeweils freitags 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und samstags 9 Uhr bis 16 Uhr).

Anmeldung und Beratung zu den Kursen bei Kursleiterin Marina Cillessen: mobil unter

0152 57904819 oder per E-Mail an [marina.cillessen@diakonie-stetten.de](mailto:marina.cillessen@diakonie-stetten.de).

Das nötige Rüstzeug für diese sinnvolle und bereichernde Aufgabe vermitteln die Fortbildungskurse des Inklusionsnetzwerks „Zamma“ – zusammen neue Wege gehen.“ Die Kurse sind auch für Personen geeignet, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder einfach so am Thema „Inklusion“ interessiert sind. Sie werden von der Diakonie Stetten in Kooperation mit den Volkshochschulen Unteres Remstal und Schorndorf angeboten.

In drei Kurseinheiten (jeweils Freitagabend und Samstag) erfahren die Teilnehmer Wissenswertes und Hintergründe zu den Themen „Behinderung“ und „Inklusion“. Experten mit und ohne Behinderung geben Tipps sowie Hinweise, wo und wie man aktiv werden kann. Mit praktischen Übungen zur Selbsterfahrung und Infos zu rechtlichen Themen vermitteln die Referenten Sicherheit für die ehrenamtliche Tätigkeit als Inklusionsbegleiter. Die möglichen Einsatzfelder können die Teilnehmer in zusätzlichen Schnupperangeboten kennenlernen.

Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmer

ein Zertifikat als „geschulter Inklusionsbegleiter“. Sofern die aktuellen Regelungen zur Corona-Pandemie es zulassen, werden die Kurse in Präsenzform veranstaltet. Falls nicht, werden die Kurse über Onlineplattformen angeboten.

**Wer gehört zu „Zamma“?**

Zum breit aufgestellten Inklusionsnetzwerk „Zamma“, das die Qualifizierungskurse unterstützt, gehören zahlreiche Organisationen aus dem Remstal: VHS Unteres Remstal, Fachstellen für bürgerschaftliches Engagement in Waiblingen, Fellbach und Weinstadt, Fachstelle für Inklusion Fellbach, AWO Fellbach, CVJM Fellbach, Bürgerstiftung Kernen, Kreisjugendring Rems-Murr, Stadt Schorndorf, VHS Schorndorf, AWO Schorndorf, Familienzentrum Schorndorf, Gemeinde Urbach, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Waiblingen und Schorndorf, VHS Winnenden, Paulinenpflege, Waldpädagogik Urbach sowie die Diakonie Stetten. Weitere Netzwerkpartner sind willkommen. Mehr Informationen im Internet:

» [www.zamma-die-inklusionsbegleiter.de](http://www.zamma-die-inklusionsbegleiter.de)

**„Winter Wonderland“-  
Gewinner steht fest****Schaufensterwettbewerb und  
Stempel-Gewinnspiel beendet**

Von 18. Januar bis 12. Februar 2021 konnten die Besucherinnen und Besucher in der Waiblinger Innenstadt die geschmückten Schaufenster der teilnehmenden Einzelhändler zum Thema „Winter Wonderland“ bewundern. Der Schaufensterwettbewerb wurde – trotz Lockdown – sehr gut von den Kunden angenommen. Bei den bisherigen Schaufensterwettbewerben hatten etwa 600 Kunden teilgenommen und bei diesem haben insgesamt 350 Personen ihre Stimme für ihr persönliches Liebesschaufenster abgegeben. Die verschiedenen Möglichkeiten, an der Abstimmung teilzunehmen, wurden genutzt. Es wurden sowohl Abstimmungskarten bei der WTM GmbH eingereicht als auch online ausgefüllt.

Es war ein sehr knappes Kopf-an-Kopf-Rennen. „Villinger-Zeller – mein Fachgeschäft für Haus, Küche und Garten“ konnte mit seiner kreativen Seilbahn aus Haushaltswaren im Schaufenster die Kunden überzeugen. Den zweiten Platz belegt das liebevoll eingerichtete Schaufenster vom „Weltladen Waiblingen“ und der dritte Platz geht an das originelle Schaufenster der „Buchhandlung Taube“.

Die besonderen Schaufenster der zwölf beteiligten Fachgeschäfte waren ein kleines Highlight für alle Besucher, die sich wegen ihrer Arbeit, Terminen oder einem Einkauf in den geöffneten Geschäften in der Stadt aufgehalten haben.

Unter allen Kunden, die abgestimmt haben, werden drei Einkaufsgutscheine verlost. Die Gewinner werden per Brief über ihren Gewinn informiert. Auch das Weihnachts-Stempel-Gewinnspiel der WTM GmbH, das wegen des Lockdowns verlängert wurde, ist beendet. Da das Stempel-Gewinnspiel bei den Kunden und Einzelhändlern gut ankan, leider aber vom Lockdown unterbrochen wurde, wird es im Verlauf des Jahres ein weiteres Stempel-Gewinnspiel geben. Auch hier gilt: die Gewinner werden postalisch benachrichtigt.

**Hilfe beim Seniorenrat****Gehört werden am Sorgentelefon**

Beim „Sorgentelefon“ für Ältere helfen die Rätinnen und Räte des Stadtseniorenrats weiter. Die Probleme und Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, wird ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Kontakt: Telefon 01575 5381929.

**Seniorenrat im Internet:**

[www.waiblingen.de/stadtseniorenrat](http://www.waiblingen.de/stadtseniorenrat)

**Blutspende trotz Corona****Nur mit Termin**

Blutspendetermine beim DRK werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards gemacht und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet.

• Am Donnerstag, 25. Februar 2021, besteht in der Gemeindehalle in Bittenfeld, Waldstraße 9, die Möglichkeit zur Spende. Termine werden online unter [www.terminreservierung.blutspende.de/m/waiblingen-bittenfeld-gemeindehalle](http://www.terminreservierung.blutspende.de/m/waiblingen-bittenfeld-gemeindehalle) für den Zeitraum zwischen 15.30 Uhr und 19.30 Uhr vergeben.

• Auch am Mittwoch, 3., und Donnerstag, 4. März, kann Blut gespendet werden: jeweils von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr beim DRK, Anton-Schmidt-Straße 1 (Eisental).

**Blutspende nur mit Terminreservierung**

Um in den genutzten Räumen den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, ist für die Blutspende eine vorherige Online-Terminreservierung erforderlich. Termin können hier gebucht werden:

» <https://terminreservierung.blutspende.de/m/waiblingen-drk>.

**Patienten auf Blutspenden angewiesen**

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendeeinste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen, sei es in der Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Informationen gibt es unter der kostenfreien Service-Hotline 0800 1194911 und im Internet.

» [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)

## KINDER UND JUGENDLICHE IN CORONA-ZEITEN

## Kinder und Jugendliche sind ganz besonders betroffen

Arbeit der Jugendhäuser hat sich durch Corona-Virus verändert

**Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise von der Corona-Situation betroffen. Bedingt durch die Beschränkungen dürfen momentan viele Freizeitangebote ihres gewohnten sozialen Lebens nur teilweise oder gar nicht stattfinden. Auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Waiblingen ist von den Beschränkungen massiv betroffen.**

So mussten die Jugendtreffs in den Ortschaften, das Jugendzentrum Villa Roller sowie das Spiel- und Spaßmobil, der Aktivspielplatz und die Jugendfarm während der Pandemie ihre Angebotsvielfalt vor Ort enorm reduzieren und sich stetig auf Änderungen der Vorgaben ausrichten. Das berichtet Peggy Dieterich, die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendförderung bei der Stadt Waiblingen.

Momentan dürfen aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung die Einrichtungen keine Freizeitangebote und Gruppenangebote anbieten. „Aktuell liegt der Schwerpunkt der Arbeit in den Einrichtungen dementsprechend in der Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei Krisen- und Konfliktsituationen für Kinder und Jugendliche“, erklärt Dieterich. Auch wenn die Einrichtungen vor Ort geschlossen sind, bieten sie gleichwohl neue oder erweiterte Angebote an, um die Kinder und Ju-

gendlichen weiterhin zu erreichen. Bei den Angeboten liegt der Fokus nicht nur auf der Nutzung von digitalen Kanälen wie Instagram, Facebook und WhatsApp, Discord und Co, sondern auch auf der Erweiterung der analogen Angebote im Sozialraum. „Den Kindern und Jugendlichen werden in Waiblingen verschiedenste Angebote gemacht, um Abstand vom Corona-Alltag zu gewinnen“, berichtet die Fachfrau weiter. Für Kinder gebe es beispielsweise die „Waiblinger Bastelpause“, ein Bastelset, welches regelmäßig nach Hause geschickt werde. Kinder, Jugendliche sowie Familien können sich zudem bei einem Actionbound, einer Art digitalen Schnitzeljagd, an der frischen Luft bewegen und Waiblingen neu entdecken.

Auch in den nächsten Wochen wird einiges Neues angeboten, u. a. Freizeitboxen für Kinder zu den Themen „Fitness“, „Garten“, „Kochen“ und „Forschen“, die Buchung der Jugendfarm durch Familien für eine kleine Auszeit, Ausleihe von „Tonstudio to go-Boxen“ für Jugendliche sowie „click and collect“ des Jugendzentrums Villa Roller.

**Wichtigste Säule: die Beziehungsarbeit**

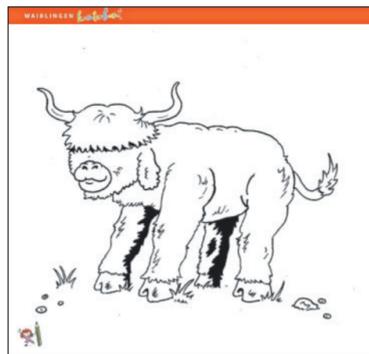
Die mit der Corona-Verordnung verbundene Kontaktbeschränkung und Schließung der Einrichtungen für Freizeit- und Gruppenangebote führen dazu, dass viele Kinder und Jugendliche die Angebote weniger attraktiv empfinden. Auch wenn neue Formate und Angebote entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, bieten diese zwar eine gute Alternative, aber keinen gleichbedeutenden Ersatz. „Eine der wichtigsten Säulen der sozialen Arbeit – die Beziehungsarbeit – kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr in ihrer bisherigen Intensität stattfinden – hierfür ist der persönliche Kontakt vor Ort weiterhin zentral“, verdeutlicht Peggy Dieterich.

Vielen Kindern und Jugendlichen machen die anhaltenden Corona-Maßnahmen zu schaffen, da sie sich zunehmend auf die Alltagsgestaltung und Lebensbewältigung der Kinder und Jugendlichen auswirken. Auch verlieren zentrale jugendgerechte Orte zunehmend für die Kinder und Jugendliche ihr Profil und entsprechend auch ihre Attraktivität.

So berichten sie vermehrt auch über eine „Übersättigung“ der digitalen Angebote in ihrer Alltagsgestaltung. Der Wunsch nach unverbindlichen und persönlichen Treffen mit Freunden rückt mehr denn je in den Vordergrund.

## Für alle Fälle – ran ans Jugendtelefon

In der Zeit der Corona-Pandemie kommen auch bei Jugendlichen Fragen zum Thema auf oder sie sind gar unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Die Mitarbeiter am „Ju-Fon“ des Landkreises stehen den Kindern und Jugendlichen bei Fragen und Problemen zur Seite: montags bis freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 501-3333, WhatsApp 01739048073. Die jungen Anrufer können sicher sein, dass die Anrufe und Kontakte „geheim“ bleiben, es besteht nämlich eine „Schweigepflicht“ für die Mitarbeiter.



## Tierisch gut malen – und ein Geschenk erhalten

Die vier schottischen Hochlandrinder Lisa, Leni, Jule und Mia wohnen in der Waiblinger Talau und begrüßen häufig die Spaziergänger, die dort vorbeikommen. Die WTM hat eines der Tiere für Kinder zum Ausmalen vorbereitet, zur Vorlage gelangt man auf der Homepage der Stadt unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de). Wer das ausgemalte Bild an die WTM Waiblingen, Sabine Schober, Scheuergasse 4, 71332 Waiblingen sendet oder per E-Mail an: [sabine.schober@waiblingen.de](mailto:sabine.schober@waiblingen.de), schickt, bekommt ein Mini-Malbuch mit Waiblinger Motiven zugesandt. Dafür benötigt die WTM die Postanschrift der kleinen Künstler. Viel Spaß beim Malen wünscht die WTM!

## Offene Tür digital

**Staufer-Realschule informiert**

Die Staufer-Realschule bietet über ihre Homepage [www.staufer-realschule.de](http://www.staufer-realschule.de), eine virtuelle Reise durch das Schulhaus an, auf das sich die angehenden Fünftklässler einen Eindruck machen können, und dies, obwohl das Schulhaus die Pforten pandemiebedingt geschlossen hat. Schülersprecher Axel Meichsner führt die Besucher durchs Haus, erläutert Fächer, informiert über Aktivitäten und das „Staufair-Prinzip“ für soziales Engagement. Gemeinsam mit Schulleiter Axel Rybak beantwortet er außerdem häufig gestellte Fragen, beispielsweise zur Mittagsbetreuung. Die Schulleitung ist zusätzlich am Freitag, 26. Februar, über die Homepage persönlich erreichbar und informiert Schülerinnen, Schüler und Eltern.

## FSJ beim FSV

**Im Einsatz bei „Sport und Schule“**

Der Fußballsportverein Waiblingen bietet von August 2021 an, befristet auf ein Jahr, eine FSJ-Stelle (m/w/d) für Aktive im Alter zwischen 16 Jahren und 27 Jahren an. Voraussetzungen sind Mittlere Reife oder Abitur, eine selbstständige Arbeitsweise sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit und Kenntnisse in den Anwendungen von Social Media und Microsoft Office.

Das FSJ „Sport und Schule“ umfasst wöchentlich 38,5 Stunden, davon werden 70 Prozent an der Kooperationsschule, der Salier-Gemeinschaftsschule in Waiblingen, und 30 Prozent (zwei Stunden) in der Geschäftsstelle verbracht. Voraussetzungen sind Freude am Umgang mit Grundschulkindern, Interesse an der Vereinsarbeit einschließlich des administrativen Teils sowie die Bereitschaft, an Lehrgängen des Landessportverbands teilzunehmen, bei Projekten mitzuwirken und im Bambini-Training zu helfen. Es besteht die Möglichkeit, die Übungsleiterlizenz zu erwerben. Eine spätere Einbindung im Verein als Co-Trainer oder gar Trainer einer Jugendmannschaft ist möglich.

Bewerbungen mit einem aussagekräftigen Anschreiben, Lebenslauf und den dazugehörigen Zeugnissen werden unter dem Stichwort „Bewerbung FSJ 2021/22“ bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen: [info@fsywaiblingen.de](mailto:info@fsywaiblingen.de) (bitte als pdf-Datei mit max. 5 MB).

Der FSV Waiblingen ist ein moderner Verein mit großer Tradition. Qualifizierte und lizenzierte Trainer vermitteln den jungen Kickern systemische Fußballkultur. In der Fußballjugendarbeit zählt der Verein zur Spitze im Württembergischen Fußballverband.



Kinder und Jugendliche haben es in Corona-Zeiten schwer. Foto: Kinder- und Jugendförderung

## „Damit Du vor lauter Corona nicht den Kopf verlierst!“

Angebote und Tipps für Kinder und Jugendliche

**Es ist verständlich, dass vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern die Decke auf den Kopf fällt und sie nicht (mehr) wissen, wie sie Abstand vom Corona-Alltag gewinnen können. Deshalb sind einige Einrichtungen der Stadt Waiblingen sowie die Familien-Bildungsstätte Waiblingen e.V. (fbs) und die Volkshochschule Unteres Remstal e. V. (VHS) auch in Corona-Zeiten für Kinder und Jugendliche und deren Familien aktiv.**

Du bist auf der Suche nach spannenden Angeboten, um Abstand vom Corona-Alltag zu gewinnen? Dann gehe mit der fbs auf Entdeckungstour, beispielsweise beim Stationenspiel, mit der Aktivitäten-Ideen-Mappe oder mit Bewegungs- und Familienspielen. Außerdem kannst du „Unseren Traum für Waiblingen“ mitgestalten. Helau, Alaaf, Narri-Narro, Sa-He und Hie-Wai? Dieses Jahr findet Fasching nicht auf der Straße statt. Aber mit der Kreativ-

tüte der VHS kannst du deinen eigenen Faschings-Kopfschmuck gestalten. Oder hast du Lust auf eine Foto-Safari? Dann nichts wie los!

Das „Wunder im Karton“ kannst du mit der Kunstschule Unteres Remstal erleben und mit dem Haus der Stadtgeschichte spannende Geschichten über das „fantastische Museum“ erfinden. Die städtische Kinder- und Jugendförderung hat alles für die „Waiblinger Bastelpause“ vorbereitet. Und nach der Pause raus ins Freie: mit der digitalen „Actionbound“-Schnitzeljagd macht es Spaß, die Stadt zu erkunden und Neues zu entdecken.

Neugierig? Dann schau auf die Homepage der Stadt Waiblingen:

» [www.waiblingen.de/Angebote/Tipps/Coronazeiten](http://www.waiblingen.de/Angebote/Tipps/Coronazeiten)

Dort findest du alle Informationen zu den Angeboten, aber auch viele „Tipps gegen Langeweile“ für Kinder, Jugendliche und Familien. Eltern können sich unter diesem Link außerdem auch über Anlaufstellen zur Beratung und über Unterstützung beim Home-Schooling informieren.

## Die Ferien im Blick

**Schuljahresplaner 2022/2023**

Den neuen Schuljahresplaner 2022/2023 hat jetzt der Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Schulen, herausgebracht. Darauf lässt es sich leicht ablesen, wann an Baden-Württembergischen Schulen Ferien gemacht werden. Aufgelistet sind zusätzlich auch die Ferien in allen anderen Bundesländern sowie die „langfristige Sommerferienregelung 2021 bis 2024“. Der Kalender kann im Internet heruntergeladen werden: [www.waiblingen.de/schuljahresplaner](http://www.waiblingen.de/schuljahresplaner).

## Einrichtungen der Stadt erreichbar – unterwegs, am Telefon, online!

**Noch kein offener Betrieb**

Ein offener Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach der Corona-Verordnung noch immer nicht möglich. Auch einzelne feste Angebote für Kinder und Jugendliche entfallen vorläufig. Weitere Informationen können bei den Einrichtungen direkt erfragt werden.

**Aus Öffnungszeiten wurden****Kontaktzeiten:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dennoch vor Ort, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Sie stehen beispielsweise telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich sind in Krisen- und Konfliktsituationen in der Pandemie folgende Ansprechpartner erreichbar: die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: [kjf@waiblingen.de](mailto:kjf@waiblingen.de).

Ebenso die **Mobile Jugendarbeit** montags bis freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr unter Telefon 0176 45979326, 0174 5159986 und per E-Mail: [katharina.guedemann@waiblingen.de](mailto:katharina.guedemann@waiblingen.de), [ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de](mailto:ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de), [emanuel.lutzeier@waiblingen.de](mailto:emanuel.lutzeier@waiblingen.de).

Die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter sind auch in der Kernstadt sowie in den Ortschaften unterwegs.

Das **Kinder- und Jugendtelefon** des Rems-Murr-Kreises ist montags bis freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr besetzt, Telefon 501-3333, Mobil/SMS: 0173 9048073.

**Aktivspielplatz**

**Kontakt:** Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: [anette.mayer@waiblingen.de](mailto:anette.mayer@waiblingen.de).

**Kontaktzeiten:** montags bis freitags von 14 Uhr bis 16 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

**Jugendzentrum „Villa Roller“**

**Kontakt:** Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: [www.villa-roller.de](http://www.villa-roller.de), auf facebook: [www.facebook.de/villa-roller](http://www.facebook.de/villa-roller).

**la.roller.de.** E-Mail: [villa.roller@waiblingen.de](mailto:villa.roller@waiblingen.de). **Kontaktzeiten:** montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr.

**Spiel- und Spaßmobile für Kinder**

**Kontakt:** Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: [spielundspassmobil@waiblingen.de](mailto:spielundspassmobil@waiblingen.de).

**Kontaktzeiten:** montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 14 Uhr.

**Jugendfarm Finkenberg**

**Kontakt:** Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: [kim.zackel@waiblingen.de](mailto:kim.zackel@waiblingen.de); [www.jugendfarm-waiblingen.de](http://www.jugendfarm-waiblingen.de).

**Kontaktzeiten:** dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16:30 Uhr.

**Jugendtreffs in den Ortschaften**

**Juze Beinstein,** Rathausstraße 13, Telefon 2051638. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr. **Jugendtreff Bittenfeld,** Schillerstraße 114, Telefon 07146 43788. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

**Jugendtreff Hegnach,** Kirchstraße 49, Telefon 57568. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr.

**Jugendtreff Hohenacker,** Rechbergstraße 40, Telefon 82561. **Kontaktzeit:** dienstags bis freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

**Jugendtreff Neustadt,** Ringstraße 38, Telefon 5001-4470. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags bis freitags von 15 Uhr bis 17 Uhr. **JuCa15,** Waiblingen-Süd, Düsseldorf Straße 15, 1. Stock, Telefon 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr.

**Jugendtreff Forum Nord,** Salierstraße 2, Telefon 5001-2740. **Kontaktzeit:** montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr, Jens Knauß, E-Mail: [jens.knauss@waiblingen.de](mailto:jens.knauss@waiblingen.de), Oliver Heim, E-Mail: [oliver.heim@waiblingen.de](mailto:oliver.heim@waiblingen.de).

## Das Sommerferienprogramm der Stadt mitgestalten

**Vereine und Institutionen**

Vertreter von Vereinen, Kirchen und Institutionen können sich in diesem Jahr am Sommerferienprogramm der Stadt Waiblingen beteiligen und somit dazu beitragen, durch ihre individuellen Angebote den Kindern im Alter zwischen sechs Jahren und 14 Jahren eine abwechslungsreiche Zeit zu bieten. Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt freut sich auch 2021 auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Experten bei Kreativangeboten, Workshops, Ausflügen oder Sportangeboten.

Zeitlich können die Anbieter flexibel sein, denn es spielt keine Rolle, ob für die Dauer einer Stunde oder eines Tags für Unterhaltung gesorgt wird.

Nicht nur den Kindern bringt diese Vielfalt jede Menge Spaß, auch die Anbieter profitieren davon, denn sie können die Aktivitäten ihrer Institution verstärkt in der Öffentlichkeit bekannt machen und Nachwuchs gewinnen. Dabei erreichen sie ein großes Publikum; Kinder aus der Kernstadt und aus den Ortschaften nehmen an den Programmen teil. Anbieter können sich außerdem auf einfache

chem Weg anmelden, nämlich über eine digitale Plattform.

**Programmheft wird gedruckt**

Um den Eltern gesammelt und gezielt Informationen über Angebote in den Sommerferien zur Verfügung zu stellen, gibt die Stadt jährlich ein Programmheft in gedruckter Form heraus. Das Programmheft wird in den Waiblinger Schulen und weiteren städtischen Einrichtungen verteilt und auf der Stadthomepage veröffentlicht. Die städtische Kinder- und Jugendförderung übernimmt für dieses Heft die Zusammenstellung, den Druck und die Verteilung des Programmhefts sowie die Bewerbung in den regionalen Printmedien.

Zudem erfolgen die Anmeldungen für die Ferientagesangebote über ein Online-Portal, welches von der Stadt gepflegt wird und die Veranstalter nutzen können.

**Anmeldungen werden entgegengenommen von:**

Stadt Waiblingen – Kinder- und Jugendförderung, Marktstraße 1, 71332 Waiblingen, E-Mail: [kjf@waiblingen.de](mailto:kjf@waiblingen.de), Telefon 5001-2721.

## Per Speed-Dating zum Ausbildungsberuf

**Termine vereinbaren**

Die pandemiebedingten Absagen von Karrieremessen oder Berufsinfotagen an Schulen sorgen bei jungen Menschen derzeit für erschwerte Bedingungen bei der Suche nach dem passenden Ausbildungsplatz.

Statt sich wie sonst im persönlichen Gespräch oder vor Ort im Betrieb einen ersten Eindruck zu verschaffen, kann das Kennenlernen zwischen potenziellem Azubi und künftigen Arbeitgeber derzeit nur am Bildschirm möglich sein. So auch beim Azubi-Speed-Dating der Handwerkskammer Region Stuttgart. Dabei führt die Kammer Stuttgart gemeinsam mit den sieben weiteren baden-württembergischen Handwerkskammern im März und April 2021 regionale Unternehmer und potenzielle Azubis digital zusammen.

Jugendliche können bei den teilnehmenden

Handwerksbetrieben Termine buchen. Der Startschuss für das Speed-Dating fällt am 1. März, die Online-Plattform bleibt bis Ende April online. Auf einer neuen Online-Plattform können sich die Teilnehmer in 15-minütigen Gesprächsrunden kennenlernen und im Idealfall ihren „Match“ landen.

Trotz der unklaren Pandemielage im Jahr 2020 hatte das Handwerk in der Region Stuttgart lediglich ein Minus von 3,3 Prozent bei den neuen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. „Wir erwarten im aktuellen Ausbildungsjahr ein ähnliches oder gar leicht zunehmendes Ausbildungsniveau“, erklärt der Kammerchef.

Weitere Informationen zum Speed-Dating sowie einer Vielzahl an weiteren Maßnahmen zur digitalen Berufsorientierung gibt es online:

» [www.hwk-stuttgart.de/speed-dating](http://www.hwk-stuttgart.de/speed-dating) und [www.hwk-stuttgart.de/bo-digital](http://www.hwk-stuttgart.de/bo-digital)

## INFORMIEREN • ENGAGIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN

## Forum Mitte

**Kontakt:** Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist zwar geschlossen, ein Menü-Service wird jedoch angeboten; die Speisen können abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden.

**Aktuell:** Die Begegnungsstätte ist geschlossen.

## Forum Nord

**Kontakt:** Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forumnord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

**Aktuell:** Die Begegnungsstätte ist geschlossen.

## Jugendtreff

**Kontakt:** Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Offene Angebote sind nicht möglich (Ergänzungen wie unter „Kinder- und Jugendeinrichtungen“).

## Forum Süd

**Kontakt:** Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

**Aktuell:** Die Begegnungsstätte ist geschlossen. **Beratung zur Patientenverfügung:** üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

## Waiblingen-Süd Vital

**Kontakt:** Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote entfallen bis auf Weiteres.

## Musikschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de. – Das Haus ist derzeit geschlossen.

## Kunstschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunst-

schule-remstal.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. – Sämtliche Angebote entfallen. Für Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Publikumsverkehr ist nicht möglich.

## Volkshochschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die VHS ist geschlossen, die Mitarbeiter sind dennoch telefonisch und per E-Mail erreichbar. Präsenzkurse können somit nicht angeboten werden. Die Fachbereiche kontaktieren jeweils alle angemeldeten Teilnehmer/-innen. Folgende Angebote werden online gemacht.

**Aktuell:** „Was macht ein Landtagsabgeordneter?“, Online-Gespräch in leichter Sprache mit MdL Willi Halder am Donnerstag, 25. Februar, um 17.30 Uhr; die Zugangsdaten gibt die vhs oder die Diakonie Stetten per E-Mail: Info-Wahlen-FABIAN@diakonie-stetten.de. – „Philosophisches Café: Hanna Arendt – was es heißt, Freiheit zu leben“ am Donnerstag, 25. Februar, um 19.30 Uhr. Das Angebot ist gebührenfrei, eine Anmeldung erforderlich. – „Remstalakademie: Russland und die EU, eine schwierige Beziehung“ am Freitag, 26. Februar, um 9 Uhr. – „Arabisch A1, Vertiefung“ mittwochs im März, von 3. März an um 18 Uhr. – „Englisch B1: Perfect presentations“ am Mittwoch, 3. März, um 18 Uhr. – „Englisch B1: News from Contempor-

ary Britain“ mittwochs von 3. März an um 19 Uhr, einmal im Monat, fünfmal. – „Chinesisch A1, ohne Vorkenntnisse“, donnerstags von 4. März an um 19 Uhr, zwölfmal. – „Deutsch- und Integrationsberatung“ am Donnerstag, 4. März, um 14.30 Uhr; nur mit Anmeldung. – „Backwerkstatt: Frühstücksgebäck selbst backen“ am Sonntag, 7. März, um 9.30 Uhr. – Zahlreiche Sprachkurse stehen außerdem im aktuellen Programm, auch werden Kurse in Entspannung, Gymnastik und Bewegung als Video-Paket angeboten. – **Für Kinder von sechs Jahren an:** „Foto-Safari“, Kinder fotografieren, basteln und backen, die Safari-Liste dazu gibt es nach der Anmeldung, das Angebot ist gebührenfrei. **Welcome-Service der Region Stuttgart:** Die Regionale Wirtschaftsförderung bietet eine Sprechstunde für ausländische Fachkräfte, Studierende sowie deren Familien und für Unternehmen im Rems-Murr-Kreis an. Am Mittwoch, 24. Februar, von 9 Uhr bis 13 Uhr wird die kostenlose Beratung online angeboten. Das Informationsangebot gibt Hilfestellung für diesen Personenkreis, wenn dieser hier arbeiten will oder kürzlich in den Landkreis gezogen ist. Auch Unternehmen profitieren: kleine und mittelständische Betriebe, die ausländische Fachkräfte beschäftigen (wollen), können sich beraten lassen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter E-Mail: rebecca.geiger@region-stuttgart.de oder Telefon 0162 21 52 730.

Die Beraterinnen bieten Gespräche auf Deutsch, Englisch und Italienisch an. Weitere Informationen unter: www.vhs-unteres-remstal.de und www.welcome.region-stuttgart.de

## Tafel Waiblingen

**Kontakt:** Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de. **Verkaufszeiten:** montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtig sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

- Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2693.
- „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache unter Tel. 95919-112, -125.
- Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid/Einkommensnachweis, Foto.

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

Informationen dazu finden Sie in dieser Ausgabe auf unserer Seite 3.

## KARO FAMILIENZENTRUM IN DER FRÜHEREN KAROLINGERSCHULE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Das Haus ist für den ansonsten möglichen Publikumsverkehr geschlossen, die Einrichtungen sind dennoch erreichbar.

## Familien-Bildungsstätte

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de.

Das „Offene Kinderzimmer“, die ehrenamtlich gestützte Betreuung für Kinder bis drei Jahre, wird derzeit nicht angeboten. – Ebenso entfällt das Repair-Café aufgrund der Corona-Bestimmungen; das Team steht, sobald dies möglich ist, wieder bereit.

**Aktuell:** Folgende Angebote sind Online-Kurse via Zoom im Livestream, der Link zur Teilnahme wird nach der Anmeldung per E-Mail versendet: „Mit Hatha-Yoga in den Tag“ dienstags von 23. Februar an um 8.30 Uhr, achtmal. – „Hatha-Yoga“ dienstags von 23. Februar an um 18 Uhr, neunmal. – „Yoga-Schnupperstunde“ am Dienstag, 23. Februar, um 18.15 Uhr, gebührenfrei mit Anmeldung. – „Fitness-Boxen“, Schnupperstunde am Dienstag, 23. Februar, um 19.20 Uhr, gebührenfrei, mit Anmeldung. – „Familienrat-Training: ein bewusstes Wir in besonderen Zeiten“ dienstags von 23. Februar an um 20 Uhr, sechsmal. – „Pilates-Workout“ mittwochs von 24. Februar an um 17 Uhr, achtmal. – „Workout Bauch/Beine/Po mit Stretching“ mittwochs von 24. Februar an um 19.10 Uhr, achtmal. – „Pilates“ mittwochs von 24. Februar an um 19.30 Uhr, achtmal. – „Ganzkörpertraining“ mittwochs von 24. Februar an um 20.30

Uhr, achtmal. – „Lefino“ im Onlineformat für Eltern mit Babys mit Geburtstermin Dezember 20/Januar 21, mittwochs von 24. Januar an um 9 Uhr, achtmal. – „Yin Yoga“ freitags von 26. Februar an um 10.45 Uhr, achtmal. – „TikTok, Snapchat, Fortnite“, Info-Workshop für Eltern und Kindern im Alter von zehn Jahren bis 13 Jahre am Samstag, 27. Februar, von 10 Uhr bis 13 Uhr.

**Musikgarten** – Eltern-Kind-Konzept für Kinder von der Geburt bis zum fünften Lebensjahr. Die Angebote sind zunächst online, wenn wieder möglich, an den genannten Stellen vor Ort: dienstags von 2. März an um 10 Uhr, Ev. Gemeindehaus Neustadt, Söhrenbergweg 21, 14-mal (Alter: sechs bis zwölf Monate); dienstags von 2. März an um 9 Uhr, Ev. Gemeindehaus Neustadt, Söhrenbergweg 21, 14-mal (Alter: zwölf bis 18 Monate); dienstags von 2. März an um 10.55 Uhr, Ev. Gemeindehaus Neustadt, Söhrenbergweg 21, 14-mal (Alter: anderthalb bis drei Jahre); mittwochs von 3. März an um 10 Uhr, Ev. Gemeindehaus Kleinheppach, Großheppacher Straße 5, 14-mal (Alter: sechs bis zwölf Monate); mittwochs von 3. März an um 10.55 Uhr, Ev. Gemeindehaus Kleinheppach, Großheppacher Straße 5, 14-mal (Alter: anderthalb bis drei Jahre).

## pro familia

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien

montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr). Die Beratungsstelle pro familia ist telefonisch zu den oben genannten bisher üblichen Zeiten erreichbar und kann, soweit notwendig, Beratung anbieten. Die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen des KARO werden während dieses Zeitraums an der Eingangstüre abgeholt.

**Beratung:** pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Partnerschaft oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (unter Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen).

**Jugendhotline:** Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

**„Flügel“-Beratungstelefon** für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

**Offene Sprechstunde der Familienhebamme:** mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

## „Frauen im Zentrum – FraZ“

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

**Aktuell:** Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt.

## Tageselternverein

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. – **Aktuell:** Online-Informationsveranstaltung über die Qualifizierung zur Tagespflegeperson am Donnerstag, 4. März, von 18.30 Uhr bis 20 Uhr. Wer im Rems-Murr-Kreis wohnt und sich für die Arbeit als Tagesmutter, Tagesvater oder Kinderfrau in der Kindertagespflege interessiert, kann sich beim Bildungsträger, dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang, informieren. Es handelt sich um die Qualifizierung zur Tagespflegeperson nach dem Konzept QHB 300. Anmeldung bei Frau Stolz, Telefon 07191 3419-129, E-mail: a.stolz@kinder-undjugendhilfe-bk.de. – Allgemeine Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt der Tageselternverein Waiblingen, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de.

Aus aktuellem Anlass gibt es keine Beratungsgespräche vor Ort. Anfragen sind telefonisch oder per E-Mail möglich, auch am Wochenende.

## Integration der Caritas

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901173. Das Team der

Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

## Freiwilligen-Agentur

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr vor Ort, aktuell jedoch nicht, wegen der Corona-Lage. Nachrichten können dennoch unter Tel. 07151 98224-8911 oder per E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de, hinterlassen werden; diese werden regelmäßig bearbeitet. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

## Ehrenamtliche

## Schuldnerbegleitung

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

## Kinderschutzbund

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschnomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

## „welcome“

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@welcome-online.de. Im Internet: www.welcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

## RemsTaler TauschRing

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre) seit 2003. Was ist der RemsTaler TauschRing? Eine Interessengemeinschaft für organisierte kostenlose Hilfe der Mitglieder untereinander und gegenseitig mit Dienstleistungen aller Art; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft.

## VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN

## Fr, 19.2.

**Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb.** Digitales Diskussionsangebot mit der Landtagskandidatin Swantje Sperling um 19 Uhr über www.gotomeet.me/SwantjeSperling zum Thema „Digitaler Austausch mit Swantje“.

## Sa, 20.2.

**dieBasis, Kreisverband Rems-Murr.** Online-Vortrag mit der Resilienztrainerin Christiane Spindler um 17 Uhr zum Thema „Corona, mit Achtsamkeit aus der Angst“. Kontakt: https://zoom.us/j/96617003967.

## Mo, 22.2.

**Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb.** Digitales Diskussionsangebot mit der Landtagskandidatin Swantje Sperling um 19 Uhr über www.gotomeet.me/SwantjeSperling mit einer Erstwähler/-innen-Veranstaltung der stellvertretenden Bundesvorsitzenden und frauenpolitischen Sprecherin der Grünen, Ricarda Lang.

## Fr, 26.2.

**Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb.** Digitales Diskussionsangebot mit der Landtagskandidatin Swantje Sperling um 19 Uhr über www.gotomeet.me/SwantjeSper-

ling zum Thema „Konsumverhalten“ mit Prof. Lucia Reisch, Zeppelin-Universität.

## Do, 25.2.

**Weinbauverband Württemberg.** Online-Berzirksversammlung von 19 Uhr an für die Trauben- und Weinerzeuger aus allen Bezirken des Weinbaugebiets. U. a. stehen die Weinerlebnisse in Württemberg, die Dünge-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart oder die Tätigkeit der Hagelflieger auf dem Programm. Die Zugangsdaten gibt es über die Homepage des Verbands unter www.weinbauernverband-wuerttemberg.de.

## Sa, 27.2.

**Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb.** Digitaler Brunch mit der Landtagskandidatin Swantje Sperling um 9 Uhr über www.gotomeet.me/SwantjeSperling. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Michaelskirche: Mini-Gottesdienst für Kinder bis sechs Jahre und ihre Familien um 16 Uhr zum Thema: „Wir verkleiden uns – Die Geschichte von Esther“. In anderen Kulturen werden religiöse Feste in Verkleidung gefeiert. Im Judentum zum Beispiel verkleiden sich die Kinder an Purim. Die Geschichte, warum Purim gefeiert wird, wird an diesem Nachmittag erzählt. Die Hauptperson ist eine schöne Prinzessin mit Namen Esther. Gern dürfen alle in Verkleidung kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforder-

lich. Kinder vom Schulalter an müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## Di, 2.3.

**Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb.** Gespräch um 19 Uhr mit Tim Kiesler, Demeter-Geschäftsführer, über die Möglichkeit, die regionale Landwirtschaft zu stärken. Digitaler Kontakt: www.gotomeet.me/SwantjeSperling.

## Fr, 5.3.

**Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Waiblingen-Korb.** „Ökologische Politik gegen das Artensterben“: digitaler Austausch zum Thema mit Dr. Anne-Christine Muppepele, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Kontakt: www.gotomeet.me/SwantjeSperling.

## Fr, 12.3.

**Freunde der Galerie Stihl Waiblingen.** Die geplante Mitgliederversammlung entfällt und wird am 1. Oktober nachgeholt. Außerdem ist der Förderverein weiter aktiv und plant Kunstreisen und Atelierbesuche und andere Angebote, auf dass diese nach den derzeit geltenden Einschränkungen wieder rasch realisiert werden können.

\*

**Sozialverband VdK, Ortsverband.** Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer).

KUNST UND KULTUR IN CORONA-ZEITEN

„Ist da draußen jemand?“

Bürgerzentrum Waiblingen

Was ist Theater? Und was kann Theater alles sein? Was sagt das Theater über das Leben und was hat unser Leben mit Theater zu tun? Diesen und anderen Fragen geht John Clancy in seinem komischen und cleveren Monolog „EVENT“ nach, dem Stück der Stunde in Zeiten der Corona-Pandemie. Ein Schauspieler steht im gleißenden Scheinwerferlicht auf der Bühne und spricht zum Publikum über sich und die Zuschauer. Er spricht über dieses Ereignis, das man Theater nennt, zu dem sich Menschen versammeln, das Gemeinschaft stiftet.

Theater, Kunst und Kultur – auf das müssen die Menschen derzeit verzichten. Doch es ist nicht nur die Kunst und Kultur, sondern viel mehr auch die Gemeinschaft, die fehlt. Das gilt nicht nur für das Publikum, sondern auch für die Schauspieler, die Ensembles, ihre Gemeinschaft und die Symbiose, die sie mit ihrem Publikum bilden im Moment des Spiels.

Das Bürgerzentrum Waiblingen und das preisgekrönte Landestheater Schwaben gehen hier neue Wege und geben den Fragen, Ängsten und Bedürfnissen der Menschen, der Schauspieler und des Publikums in Zeiten der Pandemie ein Gesicht: mit dem interaktiven Livestream „EVENT“ am Freitag, 26. Februar 2021, um 20 Uhr.

Schauspieler Klaus Philipp steht allein auf der Bühne des Ghibellinensaals im Bürgerzentrums Waiblingen und spricht zum leeren Saal. Vier Kameras bringen ihn im Livestream zu den Zuschauern zu Hause, übersetzen die Emotionen, Gestik und Mimik, die der Zuschauer „normalerweise“ im Auditorium erfährt, unmittelbar

bar auf den Bildschirm. Im Anschluss an die Vorstellung begegnen sich Schauspieler Klaus Philipp und Regisseur Peter Kesten und die Besucher in einem partizipativen digitalen Raum zum offenen Austausch.

„Ist überhaupt jemand da draußen?“ ruft der Schauspieler ins Auditorium – und in der Tat: derzeit sind die Reihen leer, die Theater geschlossen. „Die Menge fremder Menschen“, die er anspricht, gibt es nicht im Theater.

Was tun? Livestreams sind hier mittlerweile ein beliebtes Mittel. Doch reicht der aus, um das, was Theater leisten kann, auf den heimischen Bildschirm zu bringen, eben, neben dem Inhalt, diese Verbindung zwischen Schauspieler und Publikum zu schaffen, die Theater seit mehr als 2000 Jahren zu einem Ereignis macht?

Es fehlt etwas. Bühnenkunst ist vor allem auf das Liveerlebnis angelegt: darauf, dass Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musiker und ihr Publikum denselben Raum teilen; darauf, dass sich jeder Zuschauer direkt angesprochen fühlt; darauf, dass im Auditorium mit anderen geteilte Emotionen viel intensiver sind.

Die Veranstaltung ist gebührenfrei. Der Livestream, den Zugang zum Online-Nachgespräch um 21.30 Uhr sowie weitere Informationen zum Ablauf sind zu finden unter [www.buergerzentrum-waiblingen.de/event](http://www.buergerzentrum-waiblingen.de/event).



Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Diese Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Veranstalter und Kontakt: Stadt Waiblingen, Fachbereich Kultur und Sport, Abteilung Kultur, [kultur@waiblingen.de](mailto:kultur@waiblingen.de), Telefon 07151 5001-1613.



Senta Berger präsentiert ihre „Wiener Melange“ am 2. Juli. Foto: Carpe Artem



Daniel Müller-Schott konzertiert am 7. April. Foto: Uwe Arens



„Eric Gauthier & friends“ kommen am 14./15. Dezember. Foto: Maks Richter

Neue Termine sind gefunden!

Städtische Kulturveranstaltungen von November 2020 bis März 2021

Der Betrieb von Theater-, Opern- und Konzerthäusern für den Publikumsverkehr ist wegen der Pandemie und den jeweiligen Corona-Verordnungen seit Anfang November 2020 unter sagt. Im Bürgerzentrum Waiblingen werden auch im Februar und März 2021 keine Kulturveranstaltungen angeboten. Von der Schließung betroffen waren und sind auch Veranstaltungen der städtischen Konzert- und Theaterreihe.

Für nahezu alle betroffenen Veranstaltungen konnten Ersatztermine gefunden werden, vor-

behaltlich der dann geltenden Corona-Verordnungen.

- Konzert „vision string quartet“ (ursprünglich geplant am 6. November 2020) – neuer Termin: 24. Juni 2021.
- Piano-Rezital Mariam Batsashvili (ursprünglich geplant am 6. Dezember 2020) – neuer Termin: 10. Juni 2021.
- Lesung „Wiener Melange“ mit Senta Berger (ursprünglich geplant am 13. Dezember 2020) – neuer Termin: 2. Juli 2021.
- Konzert Elbtone Percussion mit Christian Brückner (ursprünglich geplant am 27. Januar 2021) – neuer Termin: 1. Oktober 2021.
- Konzert Daniel Müller-Schott (ursprünglich geplant am 7. Februar 2021) – neuer Termin: 7. April 2022.
- Theaterstück „Der goldene Topf“ (geplant am

- 10. Februar 2021) – neuer Termin: 15. Oktober 2021.
- Konzert Waiblinger Kammerorchester (ursprünglich geplant am 14. März 2021) – neuer Termin: 2. Mai 2021.
- Ballettgala „Eric Gauthier & friends“ (ursprünglich geplant am 18./19. März 2021) – neuer Termin: 14./15. Dezember 2021.
- Für das Theaterstück „Event“, geplant am 26. Februar 2021, wird eine Umsetzung als Livestream geplant. Nähere Informationen dazu folgen in Kürze.
- Neue Termine für die Veranstaltungen PianoOpera (ursprünglich geplant für den 28. Februar) sowie Jazz im Studio (ursprünglich geplant für 13. März) werden derzeit noch geprüft.
- Die Operette „Charleys Tante“, geplant am 20. Januar 2021, muss leider entfallen.



Klaus Philipp als John Clancy im Monolog.

Foto: Event LTS 1

Neues aus dem Schwanen

Auch im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, fallen die geplanten Vor-Ort-Veranstaltungen vorerst aus oder werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Internet: [www.kulturhaus-schwanen.de](http://www.kulturhaus-schwanen.de). Online-Formate gibt es dennoch, für sie gilt: es gibt während des Streams einen Chat, den auch die Musiker während ihres Auftritts erleben und so unmittelbare Publikumsreaktionen erhalten, auf die sie ihrerseits wieder live antworten können.

„Catastrophe Waitress“ – entfällt!

In der neuen Konzertreihe, die derzeit als Livestream angeboten wird, war für Samstag, 20. Februar 2021, um 20 Uhr ein Auftritt von „Catastrophe Waitress“ geplant. Aufgrund einer Erkrankung innerhalb der Formation muss das Angebot entfallen. Ob ein Ersatzauftritt gefunden werden kann, ist derzeit noch unklar. Informationen gibt es auf der Homepage des Kulturhauses unter [www.kulturhaus-schwanen.de](http://www.kulturhaus-schwanen.de).

Offene Bühne im Remstal im Stream

Christian Langer von den „Füen“ unterhält sein Publikum am Dienstag, 23. Februar, um 20 Uhr mit „Open Stage“ im Livestream. Laien, Anfänger und Profis präsentieren in diesem Format ihre Talente. Sich anmelden und auftreten kann jeder – Kabarettisten, Musiker, Comedians, Poetry Slammer, Pantomimen, Tänzer, Zauberer, Jongleure – möglich ist (fast) alles.

Info und Anmeldung fürs „Auf der Bühne Stehen“: [open-stage-schwanen@gmx.de](mailto:open-stage-schwanen@gmx.de). Link fürs kostenlose dabei sein: <https://youtu.be/iAVzWFFQVkk>. Link zum Unterstützen: [kulturhaus-schwanen.de/kulturticket](http://kulturhaus-schwanen.de/kulturticket) zu folgenden Preisen: 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer).

KULTIUFER präsentiert: Mc Bruddaal

Ein Konzert im Livestream steht beim KULTIUFER am Samstag, 27. Februar, um 20 Uhr auf dem Plan, es spielen auf: Mc Bruddaal mit

DJ Toni Disco. Für alle regional Verwurzelten, Mundart-Enthusiasten und Neigschmecke – Fans von Herrgottsbscheißerle, Breschdlangsgälz und Laugenweck. Für alle da draußen, die auf Spätzle-Power schwören – wir hätten da was für euch! Den Premium-Schwabenrap aus'm Ländle mit Mc Bruddaal und zwar live ins Wohnzimmer.

Angefangen hatte es vor einer Weile im Stuttgarter Schlossgarten, die Sache mit Mc Bruddaal. Schuld war der Schwaben liebster Zankapfel, Stuttgart 21. Der Besuch in den Tipizelten mit schwäbischer Lagerfeuer-Romantik entfachte die Heimatliebe einfach bruddaal und die wollte von nun an auch ausgedrückt werden – mit „Du bisch mei Number One“, einer gut gelaunten Schwabenrap-Liebeserklärung an die Heimatstadt Stuttgart. Er war zwar auch schon woanders, „aber da hott mr oifachs Essa ned gschmeckt“. „Ebbes Nice“ heißt das neue Album, aus dem „die volle Palette“ abgeliefert wird.

Link zum Dabeisein: auf der Schwanen-Homepage, der Link zum unterstützen: [kulturhaus-schwanen.de/kulturticket](http://kulturhaus-schwanen.de/kulturticket) oder über reservix zu folgenden Preisen: 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden. Mehr Info: [kulturfer.de](http://kulturfer.de).

Salsa im Livestream

Der Livestream-Salsakurs für Mittelstufe/Anfänger mit Vorkenntnissen beginnt am Mittwoch, 3. März, um 19 Uhr, nächste Termine sind am 10., 17. und 24. März. Das Tanzpaar muss gemeinsam in einem Raum sein, getanzt wird jeweils 60 Minuten. Gebühr: 30 Euro pro Person. Kursleitung: Hanna und Elvira. Paarweise Anmeldung bis zum 25. Februar, ergänzende Informationen folgen danach. Anmeldung und Infos: [www.tanzen-im-schwanen.de](http://www.tanzen-im-schwanen.de), Telefon Hanna 0176 20101212, [salsa@tanzen-im-schwanen.de](mailto:salsa@tanzen-im-schwanen.de).

Bild des Monats von Rohlf's

Galerie Stihl Waiblingen

„Bild des Monats“ – Die Galerie Stihl Waiblingen bietet digital unter [www.galerie-stihl-waiblingen.de](http://www.galerie-stihl-waiblingen.de) das „Bild des Monats“ an. Hausleiterin Dr. Anja Gerdemann und ihr Team haben eine Auswahl zusammengestellt, aus der einmal im Monat ein Werk präsentiert wird. Auch im Februar gibt die Auswahl des Bildes einen Einblick in die geplante Schau „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“; zu sehen ist der Holzschnitt „Zwei Tanzende“ (um 1913) von Christian Rohlf's (1849-1938). Entgegen der Anfang des 20. Jahrhunderts bestehenden Konvention des Paartanzes zeigt Rohlf's hier zwei geschlechtslose Figuren, die sich auf sehr freie und individuelle Art und Weise bewegen.

Mit der Technik des Holzschnitts vermittelt der Künstler durch grobe Linien und farbfreie Stellen den Schwung im Tanz. Diesen Bewegungen der Tanzenden verleiht Rohlf's durch den intensiven Orangeton zusätzliche Lebendigkeit. Sie wirkt unmittelbar ansteckend und

die Betrachterinnen und Betrachter. Das „Bild des Monats“ kann überdies auf den Facebook-Seiten der Galerie Stihl Waiblingen ([facebook.com/GalerieStihlWaiblingen](https://www.facebook.com/GalerieStihlWaiblingen)) abgerufen werden.

Die Galerie Stihl Waiblingen ist aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen. Ebenso sind sämtliche Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt. Wann und in welcher Form die Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ besucht werden kann, wird in den kommenden Wochen entschieden. Die Termine in diesem Zusammenhang werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Kontakt und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: [galerie@waiblingen.de](mailto:galerie@waiblingen.de), Internet [www.galerie-stihl-waiblingen.de](http://www.galerie-stihl-waiblingen.de), facebook: [facebook.com/GalerieStihlWaiblingen](https://www.facebook.com/GalerieStihlWaiblingen). Übliche Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr.



„Zwei Tanzende“ aus der Zeit um 1913 von Christian Rohlf's (1849-1938) sind das Bild des Monats Februar. © Courtesy of Osthaus Museum Hagen & Institut für Kulturaustausch, Tübingen.

Foto: Jürgen Spiler, Dortmund

Stadtbücherei noch geschlossen

Neue Bibliothekssoftware

Die Stadtbücherei Waiblingen aktualisiert noch bis Montag, 1. März 2021, ihr Bibliothekssystem; die Mitarbeitenden besuchen damit verbundene Schulungen, so dass die Bücherei geschlossen bleiben muss.

- Bis 22. Februar werden sämtliche Dienste der Stadtbücherei, einschließlich der Außenrückgabe und des Onlinekataloges, nicht in Betrieb sein.
- Voraussichtlich von 23. Februar an werden die Außenrückgabe und der Medienabhol-service „Bücherei to go“ sowie alle digitalen Angebote wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
- Während der Schließzeit wird die Leihfrist von Medien automatisch verlängert.

Art-U-Zehn im Jahreslauf

Die Künstlergruppe Art-U-Zehn hat sich für das Jahr 2021 „Monatsgedichte“ zur Inspiration genommen, um diese gestalterisch umzusetzen. Im Januar standen die „Schneeglöckchen“ der Literaturnobelpreisträgerin 2020, Louise Glück, im Mittelpunkt. Die Arbeiten sind bis Sonntag, 28. Februar 2021, im Schaufenster des Werkkateilers Jergler, Danziger Platz 19, ausgestellt. Die Gruppe ist außerdem an Schaufenstern in der Stadt interessiert, in denen die folgenden Werke zur Schau gestellt werden können. Kontakt unter [art-u-zehn@web.de](mailto:art-u-zehn@web.de).

Aktive Galeriefreunde

Angebote in Planung

Die Freunde der Galerie Stihl Waiblingen kommen aufgrund der Pandemie-Situation nicht wie geplant am Freitag, 12. März 2021, zu ihrer Mitgliederversammlung zusammen. Diese ist auf Freitag, 1. Oktober, verlegt. „Hinter den Kulissen“ sind die Mitglieder dennoch aktiv: sie nehmen nicht nur die digitalen Angebote der Galerie wahr, sie planen auch Angebote wie Kunstreisen oder Atelierbesuche, auf dass diese möglichst rasch wieder angeboten werden können. Auch gibt es in der Förderung der Projekte zu Gunsten der Galerie keine Einschränkungen.

## DAS SOLLTEN SIE ÜBER DIE CORONA-PANDEMIE WISSEN

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



## Dienstleistungen

## Geschlossen:

- Barbershops
- Kosmetikstudios
- Kosmetische Fußpflegesalons
- Massage- und Wellnessbetriebe
- Nagelstudios
- Piercingstudios
- Prostitutionsgewerbe
- Sonnenstudios
- Tattoo Studios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- Ergotherapie
- Fußpflege/Podologie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Rehasport

## Außerdem geöffnet:

- Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfrei und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

## Ab 1. März:

Frisiere sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund\*innen innerhalb eines Zeitfensters.

## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholischen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

## Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfevents, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.

## Abstand halten

## Hygiene praktizieren

## Medizinische Maske tragen

## Corona-App nutzen

## regelmäßig lüften

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

## Geschlossen:

- Ateliers (Publikumsverkehr)
- Ausflugsschiffe
- Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- Camping- und Wohnmobilstellplätze
- Diskotheiken und Clubs
- Freizeitparks und Indoorspielplätze
- Kinos und Autokinos
- Kletterparks (drinnen und draußen)
- Konzerte und Kulturhäuser
- Krabbelgruppen
- Messen
- Museen und Ausstellungen
- Opern
- Spielbanken- und hallen
- Theater
- Tierparks
- Volksfeste o.ä.
- Wettanahmestellen
- Zirkusse
- Zoologische und botanische Gärten

## Geöffnet:

- Spielplätze im Freien
- Wandern und Spazieren

## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen:

- Fitnessstudios aller Art
- Schwimm- und Spaßbäder
- Skiifte und Gondeln
- Tanz- und Ballettschulen
- Themen- und Saunen
- Vereinsportstätten
- Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- Golfplätze
- Hundesportplätze
- Reitanlagen
- Tennisplätze
- Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes

Tagesaktuelle Infektionszahlen

Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

## Kostenlose Schnelltests

## Bundes-Gesundheitsministerium

Einem Bericht des RedaktionsNetzwerks-Deutschland (RND) zufolge plant Gesundheitsminister Jens Spahn flächendeckend Schnelltests für alle. Der Bund soll demnach für die Kosten aufkommen, Testzentren und Apotheken mit der Durchführung beauftragt werden. Von 1. März an soll jeder Anrecht auf kostenlose Corona-Schnelltests bekommen. Dies sehe eine Erweiterung der Nationalen Teststrategie vor, die Spahn dem Corona-Kabinett vorlegen wolle. Zur Begründung hieß es demnach, Antigen-Schnelltests seien mittlerweile in ausreichender Menge am Markt verfügbar.

Dem Vorschlag zufolge sollen die Kommunen vor Ort ihre Testzentren oder Apotheken vor Ort mit solchen kostenlosen Angeboten beauftragen. In Waiblingen sind viele Apotheken und Ärzte bereit, die Schnelltests durchzuführen – der richtige Weg, weil Kommunen kein Personal „übrig“ haben, das diese Tests von jetzt auf nachher vornehmen könnte, unterstreicht Oberbürgermeister Andreas Hesky. Auch andere Kommunen machten das nicht selbst, sondern in Kooperation mit den Hilfsdiensten wie Deutschem Roten Kreuz oder Malteser Hilfsdienst.

Die entsprechenden Anschreiben der Waiblinger Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH liegen elf Apotheken und 39 Ärzten nun vor; der Landkreis war bereits auf sie zugegangen.

Lesen Sie dazu unseren nebenstehenden Artikel „Funktionierende Strukturen im Rems-Murr-Kreis“.

## Terminvergabe anders

## Warteliste vereinfacht das System

Seit Montag, 8. Februar 2021, 10 Uhr, gibt es über die Telefonhotline 116 117 eine Warteliste. Die neue Warteliste verkürzt und vereinfacht die Terminvergabe. Wer nicht sofort einen Termin bekommt, wird registriert und zurückgerufen oder erhält eine E-Mail, wenn wieder Termine frei sind.

Ziel des Landes ist, allen Impfberechtigten, die geimpft werden möchten – derzeit geht dies noch die über 80-Jährigen an – möglichst schnell und unkompliziert einen Termin zu geben. Die Anzahl der Impfungen richtet sich aber nach dem zur Verfügung stehenden Impfstoff, dieser ist im Moment der entscheidende Faktor. Das ist auch das Problem bei der Terminvergabe: die Nachfrage ist derzeit sehr viel größer als die freien Impftermine. Die Bundeshotline 116 117 sowie das nachgeschaltete Callcenter des Landes funktionieren gut. Die Statistiken zeigen, dass es in der Bundeshotline ganz überwiegend keine langen Wartezeiten gibt. In den letzten Tagen gab es durchschnittlich etwa 34 500 Anrufe pro Tag. Die Wartezeit bis zur Gesprächsannahme lag im Schnitt unter zwei Minuten. Doch die wenigen verfügbaren Termine sind schnell ausgebucht. Sofern keine Impftermine verfügbar sind, werden die Anrufer persönlich darüber informiert.

Das Land bringt deshalb noch weitere technische Verbesserungen bei der Hotline auf den Weg. Für die dortigen Mitarbeitenden sind Termine für die Erstimpfung immer für die kommenden drei Wochen sichtbar und buchbar. Um Mitternacht schaltet das Terminvergabesystem auf den nächsten Tag, damit sind die neuen Termine für die Erstimpfung am 22. Tag sichtbar und buchbar.

Um zu verhindern, dass für die Terminvergabe beim Callcenter morgens um 8 Uhr kaum noch Termine verfügbar sind, soll es bald die Möglichkeit geben, bestimmte Termine nur für die Vermittlung im Callcenter tagsüber zu reservieren.

## Funktionierende Strukturen im Rems-Murr-Kreis

## Dezentrales und niederschwelliges Corona-Testkonzept für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, seine Teststrategie für Lehrkräfte und Betreuungspersonal mit Blick auf die bevorstehende Schulköpfung am Montag, 22. Februar 2021, auszuweiten. Diese Personengruppe – mehr als 260 000 Beschäftigte – soll bis Ostern anlasslos zweimal pro Woche einen Corona-Schnelltest bei Apotheken oder ihrem Hausarzt vornehmen lassen können. Das Land plant dafür bis zu den Osterferien Ende März Kosten von gut 50 Millionen Euro ein.

„Wir brauchen bis zum Schulstart Strukturen, die funktionieren. Test zu versprechen, reicht nicht. Wir können nicht bis zum Schulstart diskutieren, deshalb starten wir bereits heute, damit die geweckten Erwartungen bei Lehrerinnen und Lehrern und auch dem Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen nicht enttäuscht werden. Es müssen zeitnah mehr nie-

derschwellige Testmöglichkeiten bestehen“, betont Landrat Dr. Richard Sigel.

Der Landkreis ist in einer guten Position und kann auf funktionierenden Strukturen aufbauen. Die zentrale Ankerinstitution für Corona-Schnelltests soll weiterhin das kommunale Corona-Schnelltestzentrum des Landkreises am Rems-Murr-Klinikum Winnenden bleiben. Dieses wurde bereits nach den Herbstferien 2020 in enger Abstimmung mit der Kreisärzteschule und dem Staatlichen Schulamt eingerichtet. Dort wurden seither mehrere Tausend Schnelltests durchgeführt. Zudem wurde von dort aus auch die kostenlose Corona-Testaktion zu Weihnachten gemeinsam mit dem DRK organisiert. Und seit vergangenen Herbst unterstützt das mobile Team regelmäßige Testungen in Heimen und Einrichtungen. Auch ein kostenloses Testangebot für mehrere hundert Wahlhelfer der Städte und Gemeinden bei der Landtagswahl ist bereits vom Team des kommunalen Schnelltestzentrums vorbereitet.

## Online-Plattform speziell

Ergänzt werden soll das Angebot jetzt um eine Online-Plattform, über die überall im Landkreis

Lehrinnen und Lehrer sowie das Betreuungspersonal wohnortnah und dezentral Corona-Tests buchen können. Ein Angebot, das dann auch jederzeit auf andere Personengruppen ausgeweitet werden könnte – beispielsweise für kostenlose Testungen der Bevölkerung bei entsprechender Kostenübernahme von Bund und Land.

Die Kreisverwaltung richtet aktuell eine zentrale Internetseite ein, auf der die Schnelltest-Angebote digital gebündelt sind und über die man sich spätestens von 21. Februar an bequem online einen Termin in einer Apotheke oder Arztpraxis überall im Landkreis buchen kann.

Das Portal bietet die Kreisverwaltung teilnehmenden Apotheken und Arztpraxen kostenlos an. Neben der Benutzerfreundlichkeit bietet es weitere Vorteile für die Testenden: diese können ihr Terminangebot ganz einfach kostenlos auf dem Portal bereitstellen und Online-Buchungen bequem ermöglichen. Die telefonische Terminvereinbarung zum Beispiel für die Arztpraxen entfällt damit und entlastet. Das Testergebnis wird nach Eingabe in die Software dem Getesteten automatisch per E-Mail zugestellt. Es entstehen keine Wartezeiten für

Menschen, die getestet werden, in der Apotheke oder Praxis.

Für die Kontaktpersonennachverfolgung bietet das Portal den Vorteil, dass alle Daten digital erfasst sind und so bei positiven Testergebnissen die Nachverfolgung sichergestellt ist. Falsche oder nicht lesbare Kontaktdaten werden durch digitale Prozesse vermieden.

Apotheken und Arztpraxen, die Schnelltests anbieten, können sich unter dieser Seite registrieren: [www.rems-murr-kreis.de/schnelltest](http://www.rems-murr-kreis.de/schnelltest). Voraussetzung ist lediglich, dass sie mindestens 30 Termine pro Woche anbieten – idealerweise in Terminblöcken – und einen internetfähigen Computer haben. Die Bedienung des Portals ist intuitiv und mit EDV-Grundkenntnissen möglich. Eine kurze Einführung in das Online-Portal wird durch das Landratsamt erfolgen.

Sollten sich nicht ausreichend Apotheken und Arztpraxen melden, würde das Angebot des Schnelltestzentrums in Winnenden ausgebaut, um Bedarfe abzudecken. Auch dies wäre dank der bestehenden Strukturen und mobilen Teams jederzeit möglich, ebenso die Anbindung kommunaler Testzentren von Städten und Gemeinden an das Online-Portal.

## Das Kreisimpfzentrum in der Waiblinger Rundsporthalle

## www.impfterminservice.de oder

## Telefon 116 117

Die Vergabe der Termine läuft zentral über die Rufnummer 116 117 und die Plattform [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de). Weder das Landratsamt noch das Gesundheitsamt oder die Stadt Waiblingen können Impftermine vergeben. Lesen Sie dazu unseren Text auf dieser Seite: „Terminvergabe beim Impfen neu geregelt“.

Die Bundesregierung hat unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) eine Terminvergabe-Plattform für die Corona-Schutzimpfungen eingerichtet. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Zur Nutzung des Services ist eine Schnellprüfung des persönlichen Anspruchs auf eine Impfung erforderlich. Diese Schnellprüfung berechtigt nicht automatisch zu einer Impfung. Die endgültige Prüfung auf einen Impfsanspruch findet vor Ort im Impfzentrum statt. Angesichts der geringen Menge an Impfstoff, die bisher bereit steht, kommen zunächst nur die Personen mit Prioritätsstufe 1 (insbesondere über 80-Jährige sowie medizinisches Personal) zum Zug.

## Mit dem DRK zum KIZ – Wer braucht Hilfe?

## Fahrdienste eingerichtet

Der DRK-Kreisverband Rems-Murr bietet für Personengruppen, die Hilfe bei der Beförderung benötigen, einen Fahrdienst zum Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Rundsporthalle Waiblingen an. Bei Bedarf begleiten die speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Dienste des DRK-Kreisverbandes die zu impfende Person auch bis ins Impfzentrum und sorgen somit für einen sicheren Besuch und bringen die Menschen anschließend auch wieder nach Hause. Das Angebot gilt für den gesamten Kreis.

„Dies ist ein besonderer Service für impfbe-

Bei der telefonischen Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 (Weiterleitung an das vom Land beauftragte Callcenter) bekommen die Anrufer gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung genannt; der Anruf ist kostenlos und an sieben Tagen pro Woche, von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich. Beantwortet werden auch Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung.

Rufen Sie bitte nicht unter der städtischen Telefonnummer 07151 5001-1731 an, die Mitarbeiter dort (im Bürgerzentrum) sind nicht mit dem Thema Corona-Schutzimpfung befasst!

## Unterlagen mitbringen

Zum Impftermin mitgebracht werden müssen der Impfpass, die elektronische Gesundheitskarte und ein Ausweisdokument wie der Personalausweis. Je nach Vorerkrankung müssen weitere Dokumente vorgelegt werden, beispielsweise ein Herzpass, Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste. Berechtigtes Medizinisches und Pflegepersonal muss außerdem eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen.

## Mit dem Auto oder dem ÖPNV zum KIZ?

Ist ein Termin zur Impfung bestätigt, muss eine

Fahrmöglichkeit gefunden werden. Viele ältere Menschen sind nicht mehr so mobil und deshalb auf die Hilfe von Familie oder Freunden angewiesen. Eine Begleitperson ist in den Impfzentren deshalb auch erlaubt, diese wird aber nicht geimpft. Wer auf kein persönliches Netzwerk zurückgreifen kann und der ÖPNV keine passende Verbindung anbietet, kann bei der Krankenkasse nachfragen. Diese bezahlen unter Umständen eine Taxifahrt.

## Anfahrt mit dem Auto

Adresse fürs Navigationssystem: Rundsporthalle, Beinsteiner Straße 160 71334 Waiblingen  
Parkmöglichkeiten: Parkplatz Rundsporthalle. Fußweg zum KIZ ca. 1 Minute.

## Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

- Haltestelle Rundsporthalle, Buslinie 204 (Fußweg zum KIZ ca. 2 Minuten)
- Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 204 Richtung Beinstein Hausweinberg
- Von Beinstein: Bus 204 in Richtung Hegnach Aldinger Straße
- Haltestelle Freibad, Buslinie 206 (Fußweg zum KIZ ca. 6 Minuten)
- Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 206 Richtung Schnait Wiesentalstraße
- Von Schnait: Bus 206 Richtung Waiblingen Bahnhof

## Was ist, wenn ich nicht ins Impfzentrum kommen kann?

In der wichtigen ersten Phase setzt die Strategie auf Impfungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams. So lässt sich besser organisieren, dass vor allem die Menschen zuerst geimpft werden, die besonders geschützt werden sollen. Im Laufe der Zeit ist jedoch mit Corona-Schutzimpfungen in den Hausarztpraxen zu rechnen.

## Allgemeine Informationen

Unter [www.corona-schutzimpfung.de](http://www.corona-schutzimpfung.de) hält das Bundesgesundheitsministerium bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereit.

Das Sozialministerium informiert aktuell über die Beschleunigung des Registrierungs-

prozesses in den Impfzentren: „Wir weisen darauf hin, dass die Seite [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) in vollem Umfang zur Verfügung steht.“

Impfpläne, die bereits einen Termin per Telefon-Hotline oder über die bundesweite Internetseite [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) vereinbart haben, können über dieses Portal vorab selbst ihre Formulare zur Impfung erstellen. Dies beschleunigt den Registrierungsprozess vor Ort und reduziert somit die Wartezeit.“

## Service in Bittenfeld

## Bürgerbus fährt zum KIZ

Sie wohnen in Bittenfeld und haben einen Impftermin in der Rundsporthalle in Waiblingen, möchten in Bittenfeld oder der Umgebung etwas erledigen, müssen zum Arzt oder ins Winnender Klinikum oder möchten dort jemanden besuchen? Das Bittenfelder Bürgerbus-Team bringt Sie hin! Fahrten können an jedem Wochentag gebucht werden, Fahrziele und Fahrzeiten werden nach Bedarf vereinbart, das Organisationsteam findet eine individuelle Lösung. Wer einen Rollator mitnehmen muss, kann dies problemlos tun.

Anmelden können sich die Fahrgäste telefonisch unter 07146 5382549 oder per E-Mail an [buergibus-bittenfeld@web.de](mailto:buergibus-bittenfeld@web.de). Die Fahrten sollten mindestens einen Tag vorab angemeldet werden. Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sind versichert und absolvieren regelmäßig einen Gesundheitsscheck. Die geltenden Hygieneregeln werden berücksichtigt.

Aufgrund des großen Engagements der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer wird kein Fahrgeld erhoben. Die Ehrenamtlichen freuen sich jedoch über einen Unkostenbeitrag (für die Fahrt inklusive Parkgebühren). Dieser kann direkt nach der Fahrt bezahlt werden.

Im Internet: [bittenfeld.waiblingen.de](http://bittenfeld.waiblingen.de).

**DAS SOLLTEN SIE ÜBER DIE CORONA-PANDEMIE WISSEN**

### Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



**Kontaktbeschränkungen**  
Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**  
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

**Maskenpflicht**  
In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:  

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkäufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.  

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**  

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atmenschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**  

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen**  
**Landesweite Ausgangsbeschränkungen** sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neufällen pro 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Anspruchspartner der Stadt- und Landkreise auf + [Baden-Wuerttemberg.de](mailto:Baden-Wuerttemberg.de)

**Bildung & Betreuung**  

- Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

**Reisen**  
**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**  

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**  

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

### Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



**Arbeiten**  
Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.  

- Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbeschlusses.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Einzelhandel**  
Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.  
**Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:**  

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteileverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädiegeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf + [Baden-Wuerttemberg.de](mailto:Baden-Wuerttemberg.de)

**Gesundheit & Soziales**  
**Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.  

- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV-2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Besonderheiten:**  

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

**Regelung für offene Geschäfte:**  

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup> ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

## Zurück in die Kitas – Waiblingen ist vorbereitet

**Kindertageseinrichtungen und Kinderbetreuung sollen von Montag, 22. Februar 2021, an wieder in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren, das hat die Landesregierung beschlossen. Waiblingen ist vorbereitet.**

Grundsätzlich gelten in den Kitas wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen am 16. Dezember 2020 bereits galten. Dazu gehört die bisherige feste Gruppenzusammensetzung, das bisherige Raum- und Personalkonzept und das Umsetzen der Gesundheitsschutzmaßnahmen.

Es gelten auch dieselben Betreuungszeiten wie vor der Schließung. Derzeit kann überwiegend gewährleistet werden, dass die Kinder regelmäßig zu den gebuchten Betreuungszeiten kommen können. Durch unvorhersehbare Entwicklungen, insbesondere durch Personalausfall, kann es – auch kurzfristig – zu Einschränkungen im laufenden Betrieb kommen.

Die Einrichtungsleitungen bereiten mit ihren Teams die Räume, die Tagesstruktur und die pädagogischen Angebote für die Kinder vor. Hygieneartikel werden überprüft und das Mittagessen organisiert. Die gemeinsamen Schutzmaßnahmen von Landesgesundheitsamt, Kommunalverband für Jugend und Soziales und der Unfallkasse Baden-Württemberg werden zurzeit aktualisiert und sollen rasch zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschäftigten in den Kitas wurden mit

FFP2-Masken ausgestattet. Das Tragen dieser Maske ist eine Empfehlung des Arbeitgebers, keine Pflicht. Erst wenn der Abstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Auch für die Eltern, die ihre Kinder in die Einrichtung bringen, sowie sonstige Besucher gilt auf den Gemeinschaftsflächen diese Maskenpflicht.

Das Singen wird im Innenbereich aus Infektionsschutzgründen vermieden. Sportangebote sind seither ausgesetzt. Diese Angebote werden anhand der neuen Schutzhinweise erneut geprüft. Rhythmik- und Bewegungsangebote sowie die Sprachförderung können jedoch praktiziert werden.

Die Fachkräfte freuen sich auf die Kinder. Die Virusvarianten bereiten ihnen allerdings Sorge. Die Verwaltung steht mit den Einrichtungen in engem Austausch zu den Schutzmaßnahmen. Die Ausstattung mit FFP2 Masken und die Maskenpflicht erhöhen das individuelle Sicherheitsgefühl.

Im Rahmen der Teststrategie des Landes können sich Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen dreimal bis 12. April 2021 kostenfrei durch einen PCR-Test bei niedergelassenen Ärzten freiwillig testen lassen. Davon wurde bisher nur zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Das Kultusministerium hat nun eine erweiterte Teststrategie für Schnelltests von 22. Februar an angekündigt. Die Stadt setzt für die erweiterte Teststrategie ein Angebot in Abstimmung mit dem Landkreis um. *Lesen Sie dazu unseren Artikel „Funktionierende Strukturen im Rems-Murr-Kreis“ auf der gegenüberliegenden Seite.*

Wäiblingen und auch in der Region

- Verkauf des StadtTickets Waiblingen, es gilt ab dem Abstempelein ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften. Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro.
- Souvenirverkauf
- Buchung von künftigen Stadtführungen – öffentliche und individuelle Termine
- Prospekte über Waiblingen und die Region Stuttgart

## Touristinformation zu – Mitarbeiter dennoch da!

**Telefonisch und digital erreichbar**  
Die Touristinformation in der Scheuergasse 4 ist zwar geschlossen – telefonisch und per WhatsApp (jeweils unter der Nummer 07151 5001-8321) sowie per E-Mail (touristinfo@waiblingen.de) ist der i-Punkt jedoch montags bis freitags von 10 Uhr bis 15 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen kümmern sich um Anliegen und beantworten Fragen. In den genannten Zeiten ist auch Click & Collect für die attraktiven Waiblinger Produkte (www.waiblingen.de/tourist-information) möglich. Die sind übrigens nicht nur zum Verschenken geeignet – wie wäre es mit einem hübschen Waiblinger Paket an Freunde und Familie in der Ferne? – sondern auch im eigenen Haushalt gern gesehen! Bestellungen werden per E-Mail entgegengenommen.

**Der Service**  
• Ticketverkauf für künftige Veranstaltungen in

## Corona-Hotline des Landkreises

**Montag bis Freitag**  
Die Corona-Hotline für den Rems-Murr-Kreis ist unter Telefon 501-3000 im Landratsamt Rems-Murr-Kreis erreichbar. Sie ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr besetzt.

## Schrittweise Präsenzunterricht und die Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Öffnung der Grundschulen, Kitas und Kindertagespflege zum 22. Februar 2021

**Die Landesregierung will Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) von Montag, 22. Februar 2021, an wieder schrittweise für den Präsenzunterricht öffnen. Die Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege sollen von diesem Zeitpunkt an zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren.**

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann sagt dazu: „Auch vor dem Hintergrund der Studienlage und der Einschätzung von Virologen, dass Kinder im Alter bis zehn oder zwölf Jahren keine Treiber der Pandemie und seltener mit dem Corona-Virus infiziert sind, können wir diesen Schritt nun gehen.“ Perspektivisch beabsichtigt das Land, in einem nächsten Schritt auch an den weiterführenden Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell anzustreben, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

Für die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege bedeutet dies, dass sie von Montag, 22. Februar, an keine Notbetreuung mehr anbieten müssen. Für sie gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen maßgeblich waren, wie etwa eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und weitere Maßnahmen, die in den gemeinsamen Schutzhinweisen der Unfallkasse Baden-Württemberg, des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg und des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg enthalten sind.

**Konzept für den Wiedereinstieg**  
Das Konzept für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb an den Grundschulen sowie den Grundstufen der SBBZ ist angelehnt an die Regelungen für den Wiedereinstieg nach dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr zum Ende der Pfingstferien. Damit können die Schulen bei ihren Planungen auf die organisatori-

## Aktuelle Änderungen zum 15. Februar auf einen Blick

- Verlängerung der Corona-Verordnung bis 7. März 2021**
- Kindertageseinrichtungen und Schulen bleiben bis einschließlich Sonntag, 21. Februar 2021, geschlossen.
- Kitas und Kinderbetreuung sollen von Montag, 22. Februar, an in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen starten.
- Grundschulen sollen am Montag, 22. Februar, im Wechselunterricht starten. Die Präsenzpflicht bleibt aber weiterhin ausgesetzt. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bekommen von der Schule Lernmaterialien für den Heimunterricht.
- Weiterführende Schulen bleiben zunächst bis zum 7. März im Fernunterricht.
- Die Notbetreuung bis zur Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird weiterhin angeboten.
- Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, sollen von Montag, 1. März, an wieder öffnen können, wenn es das Infek-

tionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kundinnen und Kunden innerhalb eines Zeitfensters. Kunden und Angestellte müssen medizinische Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken tragen.

- Bei erlaubten körpernahen Dienstleistungen wie medizinischer Fußpflege muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Bei Angeboten der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Im Präsenzbetrieb durchzuführende berufliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, wenn im aktuellen Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung oder eine Abschlussprüfung erfolgt, sowie im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sind möglich.
- Personal in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, das keinen Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern oder Patientinnen und Patienten hat, ist von der FFP2-/KN95-/N95-

Maskenpflicht ausgenommen.  
• Regelungen für den Ablauf von Wahlen sind festgelegt (siehe dazu unseren Extra-Text „Landtagswahl in Corona-Zeiten“).

### Änderungen bereits zum 11. Februar

- Die landesweiten Ausgangsbeschränkungen wurden zum 11. Februar aufgehoben. Damit setzte das Land ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim um.
- Die Stadt- und Landkreise sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von 21 bis 5 Uhr per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neufällen pro 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge in einem Land- oder Stadtkreis bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen die wirksame Eindämmung der Verbreitung von Erkrankungen mit dem Coronavirus ansonsten gefährdet ist. Dies ist nicht über die Corona-Verordnung geregelt, sondern über einen Erlass des Sozialministeriums.

## VERKEHR/BAUARBEITEN

## Kranke Bäume sind zu fällen – aber keine Sorge: es kommt Ersatz!

## Eine Platane ...

In der Dammstraße muss auf Höhe der Gebäude 20-22 im Mittelstreifen am Donnerstag, 18. Februar, eine Platane gefällt werden. Durch zu stark verdichtetes Erdreich ist es zu Aufwurlungen gekommen. Sie und die überirdischen Wurzelteile gefährden den Verkehr. Eine neue Platane soll in nicht allzu großer Entfernung, wo es mehr Raum für einen Baum gibt, gepflanzt werden.

Die Arbeiten dauern von 9 Uhr bis 15 Uhr. Der Verkehr aus Richtung Hegnach wird wegen des Einsatzes einer Hebebühne über die Westtangente zur Fronackerstraße, Blumenstraße und Bahnhofstraße zum Bahnhof umgeleitet; zurück geht es dieselbe Strecke.

## ... und elf Robinien ...

Elf Robinien in der Blumen-, Fronacker-, Albert-Roller- und Bahnhofstraße sind an den Wurzeln von einem Schädelpilz befallen – sie müssen gefällt werden. Noch bis Freitag, 19. Februar, jeweils zwischen 7 Uhr und 16 Uhr, werden die kranken und beschädigten Bäume von der städtischen Baumpflegegruppe gefällt. Die Firma Wurrotek entfernt die Wurzelstubben und tauscht die Erde aus, dann setzt die Fachfirma neue Jungbäume – in der gleichen Anzahl.

Der Verkehr wird nicht umgeleitet, die Straßenabschnitte werden lediglich halbseitig gesperrt.

Lesen Sie dazu unseren Bericht auf Seite 1: „Versprochen: ein echtes ‚Gehen und Kommen‘“.

## Buslinien 205 und 208

## Umleitung am 18. Februar

Die OVR-Buslinien 205 und 208 werden am Donnerstag, 18. Februar 2021, von 9 Uhr bis 15 Uhr umgeleitet, da die Dammstraße zwischen Bahnhof und Fronackerstraße gesperrt ist. Die Linien verkehren deshalb in beide Richtungen über die Bahnhof-, Blumen- und Ludwigsburger Straße und bedienen die jeweiligen Haltepunkte. Der Halt des Busses 205, „Berufsschulzentrum“ und die Haltepunkte der Linie 208, „Finanzamt“ und „Fronackerstraße“ entfallen in diesem Zeitraum.

## Regenauslässe sanieren

## Bis Ende Februar

In der Waiblinger Straße auf Höhe der Einmündung Sandwiesenstraße werden Regenauslässe ertüchtigt. Die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise; vorbehaltlich der Witterung und der anzutreffenden örtlichen Verhältnisse dauert die Maßnahme bis Ende Februar. Die Waiblinger Straße wird halbseitig gesperrt; der Verkehr mit einer Signallichtanlage geregelt. Die Einschränkungen im Verkehrsablauf werden auf das absolut notwendige Maß beschränkt.

## S-Bahnstrecke gesperrt – Busse fahren

## In der Nacht zum 13. März

Die Strecke Waiblingen – Backnang wird in der Nacht zum Samstag, 13. März 2021, von 1.30 Uhr bis 4.30 Uhr für den Zugverkehr gesperrt. Die Deutsche Bahn erneuert ein Gleis im Bereich des Bahnhof Winnenden. Als Ersatz für die ausfallenden Nachtverkehrs-S-Bahnen der Linie S3 fahren Busse mit allen Unterwegshalten zwischen Waiblingen und Backnang. In Waiblingen bestehen Anschlüsse zwischen Bussen und S-Bahnen; die S-Bahnen aus und in Richtung Stuttgart verkehren von Gleis 1 aus.

## Haltestellen der Ersatzbusse

- Backnang, ZOB, Hp. 2c
- Maubach, Wiener Straße
- Nellmersbach, Gewerbegebiet
- Winnenden, ZOB, Hp. 1 (Ri. WN) und Hp. 5 (Ri. Backnang)
- Schwaikheim, Bahnhof
- Neustadt-Hohenacker, Bahnhof
- Waiblingen, Bahnhof Hp. 10

## Hinweise

Die Reisezeiten auf der S3 können sich um bis zu 41 Minuten verlängern. Im Abschnitt Flughafen/Messe/S-Vaihingen – Waiblingen verkehrt die S3 planmäßig.

Fahrgäste werden gebeten, die geänderten längeren Fahrtzeiten zu beachten und sicheren „persönlichen Fahrplan“ anzulegen. Der Service steht im Internet zur Verfügung:

## www.bahn.de/persoelicherfahrplan

Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Waiblingen

## (Krankheitskosten-Zuschussatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17. Dezember 2020 folgende Satzung über einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Waiblingen beschlossen:

## § 1 Grundsatz

Die Stadt Waiblingen macht in ständiger Praxis von der ihr nach § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, den Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr einschließlich der Anwärter (nachfolgend: „Beamter“) anstelle der Heilfürsorge zu den Aufwendungen in Krankheitsfällen Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung zu gewähren.

## § 2 Zuschuss

Der Zuschuss wird mit Rückwirkung ab dem 1.1.2019 wie folgt festgesetzt:

- (1) Der monatlich zu leistende Zuschuss wird grundsätzlich nach folgender Formel berechnet: Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 80 v.H. Abweichend von Satz 1 erfolgt die Berechnung für die Beamten der Besoldungsgruppen A7 und A8 nach folgender Formel: Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 85 v.H. Maßgeblich sind nur die Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge mit Vorsorgecharakter für den Fall der Krankheit) für die Person des Beamten selbst. Vorsorge-

aufwendungen des Beamten für dritte Personen, insbesondere Familienangehörige, bleiben unberücksichtigt.

- (2) Erhalten Beamte zum Zeitpunkt der Berechnung des Zuschusses nach dieser Satzung einen Zuschuss aufgrund einer vorherigen Regelung des Dienstherrn, der höher ist als der Zuschuss, der sich nach der vorliegenden Satzung ergibt, so wird der bisherige Zuschuss bis zum Ende des Kalenderjahres fortgewährt, zu dem sich für das Folgejahr aufgrund dieser Satzung ein höherer Zuschussbetrag ergibt. Die Vorlagefrist gemäß Absatz 5 bleibt unberührt.
- (3) Der Zuschuss beträgt mindestens 90 Euro monatlich.
- (4) Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr. Eine unterjährige Neufestsetzung des Zuschusses ist ausgeschlossen.
- (5) Die Gewährung des Zuschusses ist, soweit nicht in Satz 3 abweichend geregelt, an die Gewährung der Stellenzulage für die Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Feuerwehrlage) gebunden. Mit Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Feuerwehrlage entfällt zugleich der Zuschuss. Abweichend von Satz 1 wird der Zuschuss an solche Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr gewährt, die
  - a. nur wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Anlage 14 zum Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg keine Feuerwehrlage erhalten oder
  - b. Anspruch auf Leistungen der Krankenfür-

sorge nach den § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzU-VO) haben, wobei der Zuschuss in diesem Fall um den Wert derjenigen Leistungen gekürzt wird, die der Beamte nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 AzUVO erhält.

c. Der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand ist von den Beamten durch eine der Stadt Waiblingen jährlich vorzulegende Bescheinigung der privaten Krankenversicherung, bis spätestens zum 31. März des laufenden Kalenderjahres, nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss 90 Euro. Sofern der Nachweis bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres geführt wird, erhalten die Beamten den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Legt der Beamte die Bescheinigung nicht bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres vor, so beträgt der Zuschuss für das gesamte Kalenderjahr 90 Euro monatlich.

d. Entsteht der Anspruch auf Zuschuss erstmalig im Kalenderjahr nach dem 1. Januar ist die Bescheinigung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss 90 Euro. Sofern der Nachweis innerhalb dieser Frist geführt wird, erhalten die Beamten den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Ansonsten verbleibt es für dieses Kalenderjahr bei monatlich 90 Euro.

e. Besteht der Anspruch auf Besoldung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil des Zuschusses gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

f. In Fällen besonderer Härte, in denen die

Bestimmung des Zuschusses nach den Absätzen 1 bis 3 zu einem unvertretbaren Ergebnis führt, kann die Stadt Waiblingen die Höhe des Zuschusses auf Antrag des Beamten abweichend festsetzen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Festsetzung eines höheren als den sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebenden Zuschuss besteht.

g. Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 werden in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, anhand sachlicher Kriterien auf ihre Angemessenheit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

## § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 5. Februar 2021

gez.  
Andreas Hesky  
Oberbürgermeister

## Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 25. Februar 2021 findet um 19 Uhr in der Zehntscheune Bittenfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

## TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Nutzungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2021 – Gemeindefeld Bittenfeld
4. Feuerwehr Bittenfeld Erweiterung Neubau Umkleide, Sanitär und Schulung – Vergabebeschluss Sanitär und Elektro
5. Verschiedenes
6. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 24. Februar, 12 Uhr, per E-Mail an veronika.franco-olias@waiblingen.de oder telefonisch unter 07146 8747-14 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Freitag, 26. Februar 2021, findet um 20:00 Uhr im Hartwaldhalle Hegnach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.

## TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einhausung der außenliegenden Toiletten an der Burgschule Hegnach (Antrag aus dem Ortschaftsrat) – Planungsbeschluss
4. Calisthenics-Anlage am Hartwald in Waiblingen-Hegnach – Baubeschluss
5. Verschiedenes
6. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 25. Februar, 12 Uhr per E-Mail an rathaus-hegnach@waiblingen.de oder telefonisch unter Telefon 07151 5001-1890 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Waiblingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in mehreren Kindertageseinrichtungen unbefristete Stellen für

## pädagogische Fachkräfte nach dem Fachkräfteverzeichnis

gemäß § 7 KITAG (z.B. Erzieher, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderkrankpfleger m/w/d) im Elementar- und Kleinkindbereich in Vollzeit (mindestens 60 Prozent) zu besetzen. Sie gestalten den pädagogischen Rahmen, in dem Kinder ihre Potenziale ausschöpfen. Mit dieser spannenden und herausfordernden Aufgabe haben Sie die Möglichkeit, die pädagogische Arbeit auf der Grundlage Ihrer individuellen Kompetenzen aktiv und kreativ mitzugestalten.

Unsere Einrichtungen arbeiten im offenen System und mit Nestgruppen in den Kleinkindbereichen und richten sich nach dem Orientierungsplan. Um den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen kindgemäß umzusetzen, wird das Instrument der Bildungs- und Lerngeschichten nach Margaret Carr eingesetzt. Unterschiedliche konzeptionelle Profile der Einrichtungen bilden außer der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung das Fundament der pädagogischen Arbeit.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, Supervision, die Möglichkeit, an der konzeptio-

nellen Weiterentwicklung mitzuwirken, Gesundheitskurse und fachliche Unterstützung durch eine pädagogische Fachstelle sowie einen heilpädagogischen Fachdienst. Bei Inanspruchnahme des ÖPNV gewähren wir einen Fahrtkostenzuschuss.

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 5 8a TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Kapinsky (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-2800 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141 wenden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen  
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen  
[www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de)



## Tiere besser im Stall lassen – Geflügelpest auch im Kreis möglich

Das die Geflügelpest verursachende Virus ist möglicherweise auch im Rems-Murr-Kreis angekommen, wichtig ist es deshalb, das Geflügel vor Kontakt zu Wildvögeln zu schützen. Dies teilt das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises mit.

Zwar lägen bisher noch keine Erkenntnisse über infizierte Wildvögel im Kreis vor, auch ist noch keine landesweite Stallpflicht angeordnet worden, dennoch wird eine Aufstellung dringend empfohlen. Würde die Seuche in Nutzgeflügelbeständen festgestellt, hätte dies erhebliche Maßnahmen, wie Bestandstötungen und Verbringungsbeschränkungen und dadurch wirtschaftliche Schäden zur Folge.

## Wahrscheinlich auch Wildvögel mit Virus infiziert

Das Friedrich-Löffler-Institut stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit der Geflügelpest in Geflügelbestände in Deutschland nach wie vor als hoch ein. „Es ist wahrscheinlich, dass auch hiesige Wildvögel mit dem Virus infiziert sind. Es gilt deshalb, die Geflügelhaltungen vor dem Eintrag des Krankheitserregers über direkten oder indirekten Kontakt

mit Wildvögeln zu schützen“, so der Leiter des Veterinäramtes im Rems-Murr-Kreis, Dr. Thomas Pfisterer.

Geflügel sollte daher so gehalten werden, dass Wildvögel keinen Zugang haben. Auch Übertragungsmöglichkeiten über Futter, Einstreu oder tierische Ausscheidungen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen auszuschließen.

Pfisterer verweist in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der sogenannten Biosicherheitsmaßnahmen in den Haltungen. Wichtig für eine erfolgreiche Bekämpfung, aber auch zur Vorbeugung der Tierseuche, ist zudem die Registrierung sämtlicher Geflügelhaltungen im Rems-Murr-Kreis beim Veterinäramt. Dies, darauf weist das Landratsamt hin, kann jederzeit nachgeholt werden, falls es in Einzelfällen noch nicht erfolgt sei.

Sollten Wildvögel tot aufgefunden werden, kann dies dem örtlichen Jagdausübungsberechtigten, auf öffentlichen Flächen der betreffenden Gemeinde oder dem Veterinäramt, telefonisch mitgeteilt werden.

## Dort gibt es Auskunft

Das Veterinäramt gibt außerdem Auskunft bei Fragen zum Thema, es ist telefonisch unter 07191 895-4062 zu erreichen, E-Mail: [veterinaeramt@rems-murr-kreis.de](mailto:veterinaeramt@rems-murr-kreis.de).

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Waiblingen sucht für den Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Betriebshof, zum 1. Juni 2021 einen

## Fachagrarwirt Baumpflege (m/w/d)

Das Aufgabengebiet in der Baumpflegegruppe umfasst alle Arbeiten der Gehölzpflege, Baumkontrollen auf öffentlichen Flächen innerhalb des Stadtgebietes, die Anzucht von Gehölzen sowie den Einsatz beim Winterdienst.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder in der Fachrichtung Baumschule, alternativ eine Ausbildung als Forstwirt sowie die weitere Qualifizierung zum Fachagrarwirt.

Sie sind im Besitz verschiedener Kurse und Fortbildungen, wie dem AS Baum 1 + 2, der Seilklettertechnik SKT A + B, im Besitz des Führerscheins, mindestens der Klasse C1E, und arbeiten gern im Team – dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Vergütung erfolgt bis zur Entgeltgruppe

8 TVöD, je nach Qualifizierung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wieler (Abteilung Betriebshof), Telefon 07151 5001-9010. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Grüner (Abteilung Personal), Telefon 07151 5001-2142.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis 18. März 2021 bevorzugt online über unser Bewerberportal unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen  
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen  
[www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de)

